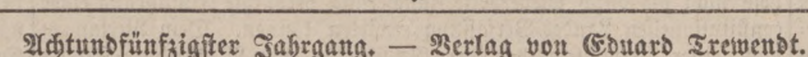
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.



Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 115. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 9. März 1877.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Reichstages (8. März 1877).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Möller.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe 1) betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1877 bis 31. März 1878; 2) betreffend den Sitz des Reichsgerichts; 3) betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheeres und 4) eine Uebersicht der Entschließungen des Bundesrathes über die Beschlüsse des Reichstages in voriger Session.

Ohne Debatte genehmigt das Haus die Anträge der Abgg. Liebknecht, Blos und Kapell, betr. die Aufhebung der gegen die Abgg. Bebel, Hasenclever und Liebknecht schwebenden Strafverfahren.

Auf Antrag des Abg. Reichensperger (Crefeld) werden die Abgg. von Benda, Dr. Wehrenpfennig, Kochann, Duncker, von Levetzow und Wulfshein zu Mitgliedern der Reichsschulden-Commission per Acclamation gewählt.

Es folgt die erste Berathung der Gesetzentwürfe, betr. die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und betr. die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes, welche beide gemeinschaftlich discutirt werden.

Abg. v. Benda: Die verbündeten Regierungen haben dem Reichstage bereits im Jahre 1873 einen Gesetzentwurf zur Regelung der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und in den beiden Sessionen des Jahres 1874 zugleich mit demselben einen neuen Entwurf über den Rechnungshof vorgelegt. Die hierfür gewählte Commission hat im Jahre 1874 die beiden Entwürfe einer außerordentlich eingehenden und sorgsamen Prüfung unterworfen und einen ausführlichen Bericht darüber erstattet. Zu einer Plenarberathung ist das Haus indeß damals nicht gekommen. Es ist nun anzuerkennen, daß in den uns heute vorliegenden Entwürfen die Reichsregierung den Wünschen und Vorschlägen der Commission vom Jahre 1874 in vielen Punkten entgegengekommen ist und zwar dergestalt, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Einnahmen und Ausgaben in 34 von 39 Paragraphen mit den Vorschlägen der damaligen Commission identisch ist. Es handelt sich gegenwärtig nur noch um 7 bis 8 Differenzpunkte, von denen aber nur 4 als die wichtigsten zu ernsten Auseinandersetzungen mit der Reichsregierung Anlaß geben können, während über die übrigen voraussichtlich ohne Weiteres eine Verständigung sich wird herbeiführen lassen. Diese 4 Hauptdifferenzpunkte, an die ich eine eingehende Kritik heute nicht knüpfen will, sind folgende: 1) Während früher von Seiten der Regierung der Begriff der Etatsüberschreitung lediglich auf Ausgabefonds angewendet wurde, ist im § 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 auch über die nachträgliche Genehmigung von Ueberschreitungen solcher Einnahme-Etats Bestimmung getroffen, in denen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen im Besitz einer Reichsverwaltung befindlichen Gegenständen zum Ansatz gebracht sind. Gestützt hierauf hat die Commission die etatsrechtliche Anschauung zum Ausdruck gebracht, daß der Begriff der Etatsüberschreitung zu verallgemeinern und auf alle Mehreinnahmen gegen die einzelnen Capitel und Titel des Reichshaushaltsetats und gegen die vom Reichstage genehmigten Titel des Specialetats auszudehnen sei. Die Regierung bestreitet dieses Recht.

2) Nahm die Commission an, es müßten bei solchen Rechnungsdefecten, welche auf Etatsüberschreitungen ohne Anordnung höherer Reichsbehörden oder aber in Folge einer strafbaren Handlung der Beamten entstanden sind, das Recht der Niederschlagung durch eine justificirende allerhöchste Ordre ausgeschlossen werden, während die Regierung diese Auffassung als einen Eingriff in die allerhöchsten Prärogative erklärte. 3) Erklärte es die Commission für unstatthaft, daß Ersparnisse aus vacanten Gehältern zu Stellvertretungskosten oder Remunerationen verwendet werden dürften. Es ist diese Verwendung bekanntlich eine preußische Eigenthümlichkeit, die noch in der letzten preußischen Abgeordnetenhaus-Session zu lebhaften Debatten und Beschwerden Anlaß gab. Der vierte Punkt endlich betrifft die Uebertragbarkeit der Baufonds. Die Regierung will die Uebertragbarkeit der Baufonds in den einmaligen Ausgaben bis in das dritte Etatsjahr ausdehnen, während die Commission die Baufonds nur auf das nächste Jahr übertragen will und außerdem vorschlägt, daß alle diejenigen Baucredite, welche 100,000 Mk. übersteigen, durch besondere Titel unter den einmaligen Ausgaben liquidirt werden müssen. Ich bin überzeugt, daß die Schwierigkeiten, die sich aus diesen Hauptdifferenzpunkten ergeben, bei allseitigem guten Willen nicht unüberwindbar sein werden, und von der absoluten Nothwendigkeit durchdrungen, diese hochwichtigen Gesetze in dieser Session endlich zu Stande zu bringen, kann ich der Regierung nur dringend ans Herz legen, soviel an ihr liegt, dazu beizutragen, daß dies Resultat erreicht werde. Was die geschäftliche Behandlung der Entwürfe betrifft, so halte ich diesmal eine commissarische Prüfung für nicht nothwendig, empfehle vielmehr, nur den sorgsam ausgearbeiteten Bericht der Commission vom Jahre 1874 für die Mitglieder neu abdrucken zu lassen, im Uebrigen aber die Vorlagen im Plenum durchzuberathen.

Abg. Richter (Hagen): Auf die größere oder geringere Zahl der einzelnen Differenzpunkte kommt es, denke ich, weniger an als auf die relative Wichtigkeit derselben. Die Regierung hat die unwesentlichen Abänderungsvorschläge der Commission vom Jahre 1874 allerdings acceptirt; aber gerade die principiellen Aenderungen zurückgewiesen und in den wichtigsten Paragraphen ihren früheren Standpunkt aufrecht erhalten. So ist z. B. außer den vom Vorredner angeführten auch der Differenzpunkt über die Zulässigkeit übertragbarer Fonds stehen geblieben. Ebenso der besonders bedeutsame Punkt, daß die Regierung es abgelehnt hat, die so wichtige, in alle gewerblichen Verhältnisse eingreifende Frage der Steuercredite gesetzlich zu regeln. Bei mir sind leider die Aussichten auf ein Zustandekommen dieser Gesetzentwürfe durchaus nicht so groß wie bei dem Vorredner, da ich annehme, daß das Haus unverrückt auf dem Standpunkte stehen bleiben wird, den die Commission im Jahre 1874 einnahm. Der Bericht dieser Commission läßt aber deutlich erkennen, daß die Commissionsvorschläge keineswegs etwa radicale Abänderungen der Regierungsvorlage, sondern ein Compromiß darstellen, in welchem man im Interesse des Zustandekommens der Gesetze bereits bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens gegangen war. Es fällt dem gegenüber um so schwerer ins Gewicht, daß in etwa 10 hochwichtigen Punkten die Regierung auf ihrem damaligen Standpunkt noch beharrt. Der Vorredner hat die Stellung des Reichstages nicht sehr dadurch erleichtert, daß er die Nothwendigkeit, dieses Gesetz zu Stande zu bringen, so außerordentlich betonte. Ich finde die taktische Position des Reichstages dem Gesetzentwurfe gegenüber nicht so schwach, wie es nach den Ausführungen des Vorredners scheinen möchte, dieselbe ist vielmehr seit der letzten Berathung des Gesetzentwurfs viel günstiger geworden.

Durch die von dem Abg. Rickert und mir damals ausgegangene Anregung ist eine Special-Bestimmung getroffen worden, wonach der Rechnungshof auch ohne die neuen Gesetze genau diejenige selbstständige Stellung einnimmt, wie die preußische Oberrechnungskammer. Alles Wesentliche aus dem Rechnungshofgesetze ist bereits heute thatsächlich in Geltung. Nur hat der Rechnungshof mit der preußischen Oberrechnungskammer jetzt einen Präsidenten gleichsam in Personalunion; der Rechnungshof bildet der Firma nach gewissermaßen nur eine Abtheilung der preußischen Oberrechnungskammer. Das hat wohl eine gewisse, aber keine allzugroße Bedeutung. Allerdings sind die Verhältnisse des Rechnungshofes noch nicht definitiv geregelt, sondern seine Vollmacht wird nur alljährlich prolongirt. Das stärkt aber unsere taktische Position der Regierung gegenüber, denn wir können auch ohne ein definitives Gesetz bei der jährlichen Prolongation der Vollmacht uns geeignet erscheinende Bestimmungen treffen, wie dies bereits faktisch geschehen ist. Die Schwierigkeit liegt also nicht in dem Gesetz über den Rechnungshof, auf das wir eventuell verzichten könnten, über welches wir uns aber leicht verständigen würden, sondern in dem Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs. Beide Gesetze hängen so eng zusammen, daß das eine ohne das andere nicht in Kraft treten kann. Die Wichtigkeit des zweiten Gesetzes erkenne ich zwar an, aber auch ohne dasselbe giebt es einen Weg, das Etatsrecht fortzubilden im Sinne des Gesetzes. Das Etatsrecht ist bisher fortgebildet theils auf Grundlage des Gewohnheitsrechtes, theils durch Bestimmungen, die man im Etat selbst von Jahr zu Jahr zur Geltung gebracht hat.

Wenn wir das unbestrittene Recht haben, Ausgabepositionen abzulehnen, dann können wir auch den bewilligten eine Klausel hinzufügen, wonach ein Fonds nach Abschluß der Jahresrechnungen in seinen übrigen Theilen nicht mehr disponibel ist für die Bestreitung von Restausgaben. Und ebenso steht es mit der Frage der übertragbaren Fonds. Wir können der Uebertragbarkeit durch Bemerkungen im Etat Schranken setzen. Das Haus hat allerdings bisher von den ihm zustehenden Handhaben bescheidenen Gebrauch gemacht. Das ist aber nicht unsere Schuld, sondern die Schuld einer Mehrheit, deren Vertreter in der Budget-Commission der Abg. v. Benda gewesen ist. (Sehr richtig!) Man hat auf diese Handhaben verzichtet, indem man sich immer auf das in Aussicht stehende Gesetz berief, und hat dadurch möglicherweise mit dazu beigetragen, daß die Regierung selbst sich in diesem Gesetzentwurfe so wenig nachgiebig zeigt, als es in der That der Fall ist. Ich führe das nur an, um daraus zu folgern, daß wir durchaus nicht in der Lage sind, unter allen Umständen diesen Gesetzentwurf annehmen zu müssen, wenn die Regierung auf ihrem Standpunkte beharrt und nicht ein entschiedenes Entgegenkommen dem Hause gegenüber beweist. Was die formelle Behandlung der Gesetzentwürfe betrifft, so sind wir deshalb jetzt gegen eine Commission, weil es den Anschein erwecken könnte, als ob wir uns zunächst wieder von dem Entwurf der früheren Commission zurückdrängen lassen wollten. Eine neue Commission würde eben so wie die alte zusammengesetzt sein und entweder jenen Bericht nur reproduciren, — dann ist sie überflüssig, — oder sie wird sich etwas abdingen lassen — und das wollen wir nicht. Am besten wird der Reichstag seinen Standpunkt wahren, wenn er durch Stellung von Amendements in der Plenarberathung die Regierungsvorlage nach dem Commissionsbericht umändert; doch ist damit nicht ausgeschlossen, daß einzelne Theile später noch der Commission zur Vorberathung übergeben werden können.

Abg. v. Kardorff hält das Zustandekommen des Gesetzes für absolut nothwendig. Dem Abg. Richter möge die taktische Stellung des Reichstages immerhin so vortheilhaft erscheinen, um jede Nachgiebigkeit seinerseits für unzweckmäßig zu erklären, jedenfalls sei es äußerst bedenklich, das Etatsrecht nur durch einzelne Bemerkungen im Etat begründen zu wollen. Er und seine politischen Freunde hätten die Absicht, das Gesetz an eine Commission zu verweisen, fallen lassen, wenn sie sich auch nicht ganz der Meinung des Abg. Richter anschließen könnten, daß der vorjährige Commissionsbericht die unverrückbar feste Grundlage der Verhandlungen bilden müsse. Daß die Majorität des Hauses noch genau auf demselben Standpunkte stehe, wie im vorigen Reichstag, könne er so wenig wie der Abg. Richter bestimmt behaupten. Wenn in Aussicht gestellt sei, einzelne Punkte an die Commission zu verweisen, so sei dieser Vorschlag zu acceptiren.

Abg. von Maltzahn-Gültz hält das Gesetz ebenfalls für absolut nothwendig, denn die Art, wie augenblicklich das Etatsrecht festgestellt werde, sei doch nur ein unglücklicher und verderblicher Nothbehelf. Die Beschlüsse, die man bei einzelnen Fragen gelegentlich der Etatsberathung fasse, könne man in ihrer allgemeinen Tragweite gar nicht ermessen. Es sei dringend wünschenswerth, die Grundlagen des materiellen Etatsrechts dieser gelegentlichen Gesetzmacherei zu entziehen. Wenn man eine Verständigung in dieser Session erzielen wolle, so werde es kaum nothwendig sein, das Gesetz an eine Commission zu verweisen, denn die Differenz beschränkt sich nur auf wenige Punkte principieller Natur, die in voriger Session ausführlich genug erörtert seien.

Abg. Dr. Lasker: Ein Gegensatz hat sich in der Debatte eigentlich nicht gezeigt, man hat den Commissionsbericht aus der vorigen Session im Allgemeinen als Basis angenommen, und es war ja im Grunde genommen auch nur ein Mitglied, welches in voriger Session mit den Beschlüssen der Commission nicht einverstanden war, der Abg. v. Puttkamer-Lyck; sonst herrschte fast Einstimmigkeit. Auch in der Commission war ausdrücklich ein entgegenkommender Schritt in Betracht gezogen, der aber nicht weiter verfolgt wurde, weil die Regierung ihre Zustimmung nicht in Aussicht stellte, nämlich in Betreff der Etatsüberschreitungen bei den Einnahmen. Man wollte die Einnahmen in solche trennen, die auf sich selbst beruhen und in andere, die mehr von dem Willen der Regierung abhängig sind; denn es hat doch keinen Sinn, die Regierung z. B. für Mehreinnahmen bei den Zöllen verantwortlich zu machen. Ich nehme nun an, daß es diesmal die Absicht der Regierung ist, den Willen des Hauses kennen zu lernen; denn bisher handelte es sich nur um Commissionsvorschläge, nicht um Beschlüsse des Hauses. Nachdem der Reichstag Beschlüsse gefaßt haben wird, wird die Regierung Stellung nehmen. Ich glaube aber kaum, daß von den Commissionsvorschlägen abzugehen sein wird. Das Zustandekommen des Gesetzes halte auch ich für sehr wichtig. Wenn der Reichstag gelegentliche Bemerkungen zum Etat annimmt, so ist das immer keine feste Grundlage für das Etatsrecht; denn die Mehrheiten setzen sich aus zu verschiedenen Interessen zusammen, so daß es bei den wechselnden Majoritäten sehr leicht vorkommen kann, daß eine Bemerkung fortgelassen wird, die im Vorjahre noch aufgenommen wurde.

Bei der Discussion über die sächsischen Kasernenbauten in Dresden, die man für sehr nützlich hielt und bei denen auch die Stellung der sächsischen Regierung eine durchaus anerkennenswerthe war, wartete beispielsweise die Mehrheit des Reichstages nur darauf, daß aus dem Munde des Vertreters der Regierung der rednerisch geschickte Ausdruck kommen würde, daß man die Bewilligung aussprechen konnte. Der Ausdruck fiel nicht, und die Bewilligung unterblieb. Deshalb ist es vom Standpunkte aller Parteien aus nützlich, die Grundlagen gesetzmäßig festzustellen, und nicht in Etatsbemerkungen auszudrücken. Ich hoffe, daß wir so bald als möglich nach der Etatsberathung die Berathung dieses Gesetzes im Plenum vornehmen werden; sehr amüsant für die Mehrheit werden die Berathungen freilich nicht sein. (Heiterkeit.) Ausgeschlossen ist dabei nicht, daß wir einzelne Punkte noch der Budget-Commission oder einer besonderen Commission überweisen.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe nicht den gegenwärtigen Standpunkt des Reichstages als einen vortheilhaften bezeichnet und nicht gesagt: der Reichstag habe kein Interesse an diesem Gesetze, sondern ausdrücklich das Interesse des Reichstages betont. Ich habe nur den Standpunkt des Abg. v. Benda nicht billigen können, weil ich meinte, wir müssen der Regierung von vornherein Entschlossenheit entgegensetzen und einen festen Standpunkt einnehmen. Solche specielle Fälle, wie der mit den sächsischen Kasernen, kann man in einem derartigen Gesetz gar nicht vorsehen. Auch wenn die Regierung den Commissionsvorschlägen aus der vorigen Session ihre Zustimmung gegeben, wäre dieser Fall vom Gesetze nicht betroffen worden. Derartige Dinge verschwinden nur, wenn man eine Regierung sich gegenüber hat, die von wirklich constitutionellem Geiste beseelt ist und das Bestreben hat, der Stellung dieses Hauses in allen Punkten Rechnung zu tragen.

Abg. v. Benda: Ob die Färbung oder der Ton meiner Rede oder der Rede des Abg. Richter dem Zustandekommen des Gesetzes förderlicher ist, kann ich wohl ruhig dem Urtheile des Hauses anheim geben. Ich will nur noch berichtigen, daß ich keineswegs mich dafür ausgesprochen habe, daß man den Gesetzentwurf, wie er vorgelegt ist, unter allen Bedingungen annehmen müsse; das wäre aus dem Munde eines Reichstagsabgeordneten eine sehr thörichte Aeußerung.

Damit schließt die erste Berathung; die Verweisung an eine Commission wird abgelehnt.

Schluß 12¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Erste Lesung des Etats in Verbindung mit dem Antrage Richter wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend den Invalidenfonds und Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer.)

Berlin, 8. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Rath Mekus zu Marienwerder, dem Kreisgerichts-Rath von Spießen zu Dülmen im Kreise Coesfeld, und dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Kühn zu Pyritz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Vermessungs-Revisor Karsch zu Stolp in Pommern den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Postverwalter Hartwig zu Konkolewo-Hauland im Kreise Buk den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Gensel zu Raschewitz im Kreise Trebnitz das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Unter-Lieutenant zur See Ehrlich I. die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar Teichmann in Breslau den Charakter als Justiz-Rath; dem Regierungs-Secretär Engel zu Berlin den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Canzlei-Expedienten und Canzlei-Inspector Oehlkers bei dem Obergericht zu Nienburg den Charakter als Canzlei-Rath verliehen.

[Die königliche Akademie der Künste] hat durch die im Januar d. J. statutenmäßig vollzogenen Neuwahlen zu ordentlichen Mitgliedern gewählt: 1) den Bildniß- und Geschichtsmaler Gottlieb Biermann, 2) den Director der königlichen Bau-Akademie, Geheimen Regierungsrath Lucae, 3) den Director der königlichen Kunstschule, Prof. Gropius, 4) den Bildhauer Prof. Rudolph Siemering, 5) den Prof. W. Bargiel, 6) den Prof. R. Wüerst, sämmtlich in Berlin wohnend: 7) den Maler Joseph Brandt in München, 8) den Maler Edmund de Schampheler in Brüssel, 9) den Maler Eleuterio Pagliano in Mailand, und haben diese Wahlen die Bestätigung des königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhalten.

Der im Verwaltungsbezirk der königlichen Eisenbahn-Direction zu Frankfurt a. M. angestellte königliche Eisenbahn-Baumeister August Friedrich Kirsten ist in gleicher Eigenschaft von Witzenhausen nach Göttingen versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Patzki in Hainau ist zum Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal; der Kreisrichter Kottmann in Bochum zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Perleberg und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Perleberg; und der Ober-Bürgermeister a. D. Boie in Bromberg unter Wiederaufnahme in den Justizdienst zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Thorn und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Thorn, ernannt worden.

Berlin, 8. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag die täglichen Vorträge, sowie die des Kriegsministers, Generals der Infanterie v. Kameke und des Chefs des Militärcabinets, General-Adjutanten v. Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte vorgestern die Treibhäuser des Geh. Commerzienraths Borsig. Gestern erschienen Ihre Majestäten auf dem Opernhausballe.

Heute war Ihre Majestät die Kaiserin-Königin im Magdalenum und später in einer Vorstands-Sitzung des Frauen-Lazareth-Vereins anwesend. — Abends findet eine musikalische Soiree im königlichen Palais statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags die Meldung der königl. sächs. Offiziere, des Oberst-Lieutenants v. Schweingel vom Generalstabe und des Majors Tychsen vom 5. Inf.-Regim. Nr. 104, entgegen und empfing Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr den Staatssecretär des Auswärtigen Amts, Staats-Minister v. Bülow. Abends 9 Uhr besuchten Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm, Höchstwelcher Nachmittags von Potsdam herüber gekommen war, den Subscriptionsball im Opernhause.

(Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 8. März. [Der kaiserliche Geburtstag. — Der Sitz des Reichsgerichts. — Sorge für öffentliche Arbeiten.] Die Feier des Geburtstages des Kaisers in den Volksschulen, welche alljährlich stattzufinden pflegt, wird sich an dem bevorstehenden 80. Geburtstage voraussichtlich besonders festlich gestalten. Der Cultusminister hat die näheren Anordnungen in dieser Beziehung den Provinzial-Behörden überlassen und dabei bemerkt, es lasse sich erwarten, daß Magistrate, Vereine, Schulfreunde u. s. w. Geldmittel zu Erinnerungsgaben für Schüler und Schülerinnen zur Verfügung stellen werden. Sofern solche in Büchern beständen, sei darauf aufmerksam zu machen, daß keine Werke gewählt werden dürfen, deren Inhalt in confessioneller Beziehung einen Anstoß geben könnte. Am zweckmäßigsten würden Lebensbilder Sr. Majestät zu wählen sein und unter diesen verdienten diejenigen den Vorzug, welche das Leben durch schlichte Zusammenstellung von Urkunden und Thatsachen in genügender Vollständigkeit und geordneter Folge dem Leser vorführen. Der Minister bezeichnet als neuere Darstellung dieser Art insbesondere Kaiser Wilhelm, Gedenkbuch von Ludwig Hahn. — Der Reichstag wird, wie man vernimmt, bald nach der ersten Berathung des Reichshaushalts, welche dieser Tage stattfinden dürfte, in die erste Lesung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts eintreten. Im Zusammenhang mit derselben werden wahrscheinlich die bedeutenden Principienfragen, welche durch den Verlauf dieser Angelegenheit gegenüber der Reichsverfassung angeregt worden sind, zur Erörterung kommen. Die Ankündigung, daß Berlin als Sitz des Reichsgerichts gegenüber Leipzig Seitens der preußischen Commissarien auch im Reichstage vertreten werden soll, ist nicht genau dahin verstanden worden, daß von Preußen ein Verbesserungs-Antrag auf Wiederherstellung Berlins in dem Gesetzentwurf gestellt werden solle. Es ist aber nur gesagt worden, daß auch die Auffassungen der Minorität eine Vertretung finden würden. Einen Abänderungs-Antrag gegenüber der Bundesrathsvorlage kann nicht von Seiten einer Regierung, sondern nur aus der Mitte des Reichstages gestellt werden, und es unterliegt allerdings wohl keinem Zweifel, daß von dieser Stelle aus der Antrag auf Wiederherstellung der ursprünglichen Vorlage eingebracht werden wird. — Um dem in verschiedenen Gegenden bestehenden Mangel an Arbeitsgelegenheit möglichst abzuhelfen, hat der Handelsminister auch den Königl. Eisenbahn-Directionen die schleunige Inangriffnahme derjenigen Eisenbahnbauten, deren alsbaldige Ausführung in Aussicht genommen ist, zur Pflicht gemacht. Es ist denselben zugleich mitgetheilt worden, daß die Provinzialbehörden ersucht worden sind, Sorge zu tragen, daß die Erledigung sämmtlicher Geschäfte, welche auf den gedachten Zweck von Einfluß sind, mit größter Beschleunigung erfolge, daß namentlich in den Fällen, wo der Beginn der Arbeiten von vorgängigem Grunderwerb abhängig ist, der landespolizeilichen Prüfung der Projecte und der Feststellung der betreffenden Pläne im Enteignungsverfahren und der Festsetzung der Entschädigungen ein so rascher Fortgang gegeben werde, als mit den gesetzlichen Vorschriften irgend vereinbar ist.

= **Berlin**, 8. März. [Vertrag mit Tonga. — Die Apotheken in Elsaß-Lothringen. — Das Reichs-Gesundheitsamt.] Der erste internationale Vertrag, welcher dem Bundesrathe soeben zugegangen ist und an den Reichstag gelangen wird, ist eine am 1. November v. J. zu Tongatabu an Bord Sr. kaiserlichen deutschen

Majestät Schiff „Hertha" unterzeichneter Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Kaiser im Namen des Deutschen Reichs und dem Könige von Tonga. Der Vertrag, aus 11 Artikeln bestehend, ist im englischen Original und mit deutscher Uebersetzung vorgelegt. Der Vertrag bewegt sich durchaus in dem Umfange der übrigen internationalen Freundschaftsverträge, sichert den Angehörigen beider vertragenden Theile in beiden Ländern vollständigen und immerwährenden Schutz der Person, des Eigenthums, Religionsfreiheit und Handelsfreiheit. Besondere Vortheile werden der deutschen Schifffahrt durch Bewilligung der Herrichtung einer Kohlenstation auf Tonga gewährt. Die Regelung der Consularverhältnisse ist einem besonderen Consularvertrage vorbehalten. Der Vertrag soll ratificirt und es sollen die Ratificationen auf Nukualofa innerhalb einer Frist von zwölf Monaten ausgetauscht werden. Von den vertragenden Theilen waren mit dem Abschluß der Vertrages betraut: vom Deutschen Kaiser der Commandant der „Hertha", Capitain zur See Knorr und der Consul für die Tonga- und Samoa-Inseln Weber; für den König von Tonga der Präsident der gesetzgebenden Versammlung in Tonga Uliami Pugi und der Prediger Wesleyanischen Kirche Baker als Dolmetscher. — Dem Bundesrathe ist ferner zugegangen der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken nebst Motiven. Der Entwurf lautet: § 1. Die Errichtung einer Apotheke ist bis auf Weiteres nur nach vorgängiger schriftlicher Genehmigung des Oberpräsidenten gestattet. — § 2. Wer ohne diese Genehmigung eine Apotheke errichtet oder den Betrieb einer ohne die erforderliche Genehmigung errichteten Apotheke unternimmt oder fortsetzt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Gleichzeitig kann die betreffende Apotheke von der Polizeibehörde geschlossen werden. — In den Motiven wird auf die bisherige Eintheilung der Apotheken in Apotheken I. und II. Klasse hingewiesen und auf die Ungleichheit mit dem übrigen deutschen Apothekerwesen, welche darin gipfelte, daß bisher eine Concessionirung nicht erforderlich war. In Folge davon trat denn in den letzten Jahren eine außergewöhnliche Vermehrung der Apotheken in den Reichslanden ein und zwar hauptsächlich in Metz und Straßburg. Zu Anfang des Jahres 1872 bestanden 196 Apotheken, welche sich bis zum 1. November v. J. um 19, d. h. $9\frac{3}{4}$ pCt. vermehrt haben, während in diesem Zeitraum die Bevölkerungszahl von 1,526,930 auf 1,508,230, d. h. um $1\frac{2}{5}$ pCt. abgenommen hat, so daß jetzt eine Apotheke im Bezirk Ober-Elsaß auf 7,062, im Bezirk Lothringen auf 7,025 und im Bezirk Unter-Elsaß auf 6,971 Einwohner kommt. Der Landesausschuß hat selbst gewünscht, daß keine neue Apotheke in Elsaß-Lothringen ohne Genehmigung der Regierung errichtet werden dürfte. — Das Anwachsen des Geschäftsumfanges im Reichsgesundheitsamt, für welches im Etat von 1877/78 die Einrichtung einer chemischen Versuchsstation, sowie die Anstellung eines Fach-Chemikers als Hilfsarbeiter vorgesehen ist, hat außerdem die Vermehrung des ärztlichen Bureaupersonals nöthig gemacht und ist dem Stadtwundarzt Dr. Leuffen zu Köln unter einstweiliger Beurlaubung aus dem preußischen Staatsdienste die commissarische Wahrnehmung der ersten Bureaustelle im Gesundheitsamte übertragen worden.

[Subscriptionsball.] Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs fand gestern Abend im königlichen Opernhause der diesjährige Subscriptionsball statt. Der Festraum, aus dem mit der Bühne vereinigten Parquet bestehend, bot den gewohnten prächtigen Anblick dar; die Foyers und Treppenräume waren durch zahlreiche hochstämmige Blattpflanzen in einen Wintergarten verwandelt. Der Eingang zu dem Festsaale führte auch in diesem Jahre durch die königliche Loge, die mit dem Parquet durch eine breite Treppe verbunden war. Das Ballfest wurde mit einem Concert eröffnet; während desselben versammelte sich die Gesellschaft im Saale und in den Logen; die Prosceniumslogen der rechten Seite waren für die Fürstlichkeiten und das diplomatische Corps reservirt. Um 9 Uhr erschien der Allerhöchste Hof. Nach dem Erscheinen desselben begann der Ball. Beim ersten Rundgange, den der Vice-Ober-Ceremonienmeister von Röder eröffnete, führten Se. Majestät der Kaiser und König Ihre Kaiserliche und königliche Hoheit die Kronprinzessin, Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz Ihre königliche Hoheit die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg; von Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Alexander, sowie dem Prinzen August von Würtemberg hatten einige Damen des Hofes die Ehre, geführt zu werden. Beim zweiten Rundgange reichten Se. kaiserliche Majestät Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg die Hand, während Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz Seine Durchlauchtigste Gemahlin führte. Ihre Majestät die Kaiserin-Königin betheiligte Sich nicht an den Rundgängen, sondern sah dem Balle von der Loge aus zu. Im weiteren Verlaufe des Balles beehrten Se. Majestät der Kaiser und König und Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz mehrere der anwesenden Herren und Damen mit huldvollen Ansprachen. Gegen Mitternacht verließ der Allerhöchste Hof den Ball. (R.-A.)

[Kaiserliches Schreiben.] Der Marchese Cesare Campori in Modena, welcher dem Kaiser von Deutschland ein Exemplar seines Buches über den Grafen Raimond Montecuculi verehrt hatte, erhielt in Folge dieser Widmung das nachstehende kaiserliche Schreiben:

Ich habe mit Vergnügen das mir jüngst von Ihnen gesandte Exemplar des Buches: Raimond Montecuculi, erhalten. Wenn der Held Ihres Buches wegen der Thatkraft, welche er in den kriegerischen Ereignissen des 17. Jahrhunderts zu entwickeln berufen war, schon an und für sich auch jetzt noch in hohem Grade das geschichtliche Interesse in Anspruch nimmt, so habe ich doch noch ein persönliches Motiv, um dem Buche meine Aufmerksamkeit zu widmen, weil bekannt ist, wie Raimond Montecuculi von meinem Ahnen, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, an dessen Seite er in vielen Feldzügen gefochten hat, als Heerführer hoch geschätzt wurde. Ich freue mich daher, von Ihrer Arbeit Kenntniß zu nehmen und danke Ihnen verbindlichst für Ihre Artigkeit, durch welche ich in den Besitz des Buches selbst gekommen bin.

Berlin, den 21. Febr. 1877. Gez. Wilhelm.

[Die deutsche Reichspatei] ist den Conservativen mit einer Kundgebung in Sachen der Gewerbeordnungsreform auf dem Fuße gefolgt. Die Partei richtet eine Interpellation an den Reichskanzler, des Wortlautes:

„Gedenkt die Reichsregierung zur Beseitigung dieser (unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung entstandenen) Mißstände dem jetzt versammelten Reichstage Vorlagen über Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 beispielsweise in Bezug auf das Lehrlingswesen, die Frauen- und Kinderarbeit, die Maßregeln zur Verhinderung des Contractbruchs, die Beschränkung der Wanderlager und des Hausirhandels, sowie in Betreff der Schank- und Gastwirthschaften zc. zur Berathung zu unterbreiten?" Das Bedürfniß einer Revision der Gewerbeordnung, wenn erst an der Hand praktischer Erfahrung ein genauer Ueberblick über die Wirkungen derselben möglich sein würde, ist auch von liberaler Seite niemals bestritten worden. Auch kann nicht geleugnet werden, daß in den letzten Jahren aus den verschiedensten Kreisen so übereinstimmende Klagen laut geworden sind, daß denselben jedenfalls wird Rechnung getragen werden müssen. So hat z. B. ganz abgesehen von dem Lehrlingswesen, über dessen Schäden keine Meinungsverschiedenheit besteht, gerade der Punkt der Schank- und Gastwirthschaften zu den lebhaftesten und berechtigtsten Beschwerden Anlaß gegeben. Es handelt sich hier um § 33 der Gewerbeordnung, nach welchem die Erlaubniß zur Errichtung einer Gastwirthschaft oder einer Schankwirthschaft nur dann versagt werden darf, wenn gegen die Person des Nachsuchenden oder gegen das betreffende Local thatsächlich begründete polizeiliche Bedenken obwalten. „Es können jedoch — so heißt es dann weiter — die Landesregierungen, soweit die Landesgesetze nicht entgegenstehen, die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auch von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen.

Diese Clausel ist nun in zahllosen Fällen dadurch umgangen worden, daß unter dem Vorgeben der Errichtung einer Gastwirthschaft zur Beherbergung von Fremden, eine einfache Schankwirthschaft etablirt wurde. Es wird sich bei dieser Gesetzumgehung vielleicht mit einer bloßen Declaration des §§ 33 abhelfen lassen; auf alle Fälle muß diese Abhilfe bewirkt werden. Aehnlich ist es in anderen Punkten.

Aus Mecklenburg, 7. März. [Das Fürstenthum Ratzeburg.] Der „V. Ztg." schreibt man: Es giebt im Deutschen Reiche noch ein Stückchen Erde, wo der nackte Absolutismus, wenn auch durch die Reichsgesetze vielfach unterhöhlt, seine Herrschaft ausübt: das Fürstenthum Ratzeburg. Obwohl die Einwohner des Fürstenthums wiederholt mit Petitionen vor dem Reichstage erschienen, so haben sie bis jetzt doch nicht die durch wiederholte Zusicherung verbürgte Einführung einer constitutionellen Landes-Verfassung erwirken können. Dem Verlangen nach einer Verfassung hat der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz zwar unter dem 6. November 1869 entsprochen, dieselbe ist jedoch der Art, daß die Bevölkerung constant nichts davon wissen will. Die Strelitz'sche Regierung sperrte Ratzeburg zwar nicht in den Feudalismus von Sternberg-Malchin ein, machte aber einen Landtag von 21 Abgeordneten nach „alter" Schablone zurecht. Die Ratzeburger wählten zwar Deputirte, aber nur deshalb, um durch deren Ausbleiben die Landtags-Versammlungen beschlußunfähig zu machen. Die Deputirten machten Strike und erklärten, daß sie in der Vertretung, die am 6. November 1869 geschaffen worden, eine den berechtigten Wünschen des Landes entsprechende Vertretung nicht anerkennen könnten und daher so lange von einem Besuche des Landtages sich entfernt halten würden, bis eine den anderen deutschen Verfassungen analoge mit dem Rechte für den Landtag, die Abänderung von Gesetzen und die Rechnungs-Prüfung vorzunehmen, Steuern und Abgaben zuzustimmen, über deren Verwendung zu beschließen und Beschwerde über alle Theile der Verwaltung zu erheben, dem Fürstenthum gewährt werden würde. Die Abgeordneten haben Wort gehalten, und auch der zum 19. Februar d. J. nach Schönberg einberufene Landtag war beschlußunfähig. Sie glauben das Landeswohl dadurch nicht zu benachtheiligen, da die Regierung in ihrer freien Verfügung ungehindert bleibt, und der bisherige nackte Absolutismus jedenfalls dem durch eine Scheinverfassung bemäntelten vorzuziehen ist.

Marpingen, 7. März. [Das „Wunder".] Mit Eintritt der Fastenzeit haben sich die Schaaren der Pilger ungemein vermehrt. Die Zuzügler sind vielfach mit Krügen versehen, um das angeblich heilkräftige Wasser später noch zu gebrauchen oder zu verkaufen. Einen Bahnarbeiter, der sich mit dem in einem großen Krug aufbewahrten Wunderwasser von rheumatischen Schmerzen befreien wollte, hat ein Schalk einen argen Streich gespielt. Das Wunderwasser wurde nämlich von einem Locomotivführer ausgeleert und dafür mit Wasser aus dem Reservoir gefüllt. Der nichts ahnende Arbeiter nahm den Krug mit nach Hause, wusch sich und seine Familie mit dem Reservoirwasser und behauptete anderen Tages steif und fest, seine Gliederschmerzen seien wie weggeflogen. — Der „Glaube" macht ja selig!

Frankreich.

⊙ **Paris**, 6. März, Abends. [Das Manifest des Grafen Chambord. — Interpellation Chesnelongs. — Ignatieff. — Eisenbahnunglück.] Die legitimistische „Union" bringt heute ein Manifest des Grafen von Chambord in Form einer Rede, welche Heinrich V. in Görtz an eine Deputation aus Marseille, in der sich mehrere reiche Fabrikbesitzer befanden, gerichtet hat. Man erwartete dies Manifest erst für den Zeitpunkt der bevorstehenden Generalrathswahlen, der noch nicht mit Bestimmtheit festgesetzt ist; es scheint, daß dem königlichen Prätendenten die Geduld ausgegangen ist oder daß er Gefahr im Anzuge glaubte. (Wir haben dieses Manifest in seinem Wortlaute bereits mitgetheilt. D. R.) Manche von den Anhängern des Grafen Chambord werden vielleicht finden, daß die Rede der Präcision ermangelt und daß sie den Zeitpunkt für das directe und persönliche Auftreten des Königs in eine sehr unbestimmte Ferne rückt. Wenn die Kundgebung eine praktische Folge haben soll, so kann es schwerlich die sein, das Verhältniß zwischen den verschiedenen Fractionen der reactionären Partei günstiger zu gestalten. Die Bonapartisten werden nicht eben zufrieden sein; sie waren ohnedies mit ihrn royalistischen Bundesgenossen nicht recht zufrieden und nur mit Mühe ist der Pakt zu Stande gekommen, durch welchen sich die Camarilla einen Candidaten für den Sessel Changarnier's im Senat gesichert hat. Dieser Candidat ist der ehemalige kaiserliche Marineminister Dupuy de Lôme, welchen die Legitimisten und Orleanisten annahmen, weil er sich weniger compromittirt hat, als die meisten anderen hervorragenden Persönlichkeiten des Kaiserreichs. Beim Abschluß des Vertrages ist obendrein die Bedingung gestellt worden, daß bei der nächsten Vacanz die Bonapartisten für den Orleanisten de Chabaud-Latour und bei der zweitnächsten für den Royalisten Lucien Brun zu stimmen haben. — Beide Kammern halten heute Sitzung. Im Senat war eine Interpellation Chesnelongs angekündigt; da aber Jules Simon krankheitshalber nicht nach Versailles gekommen ist, unterbleibt dieselbe einstweilen. Chesnelong will sich über die Absetzung des Bürgermeisters von Orthez, seines Heimathsortes (in den Niederpyrenäen) beschweren, welche Abschaffung dadurch motivirt wäre, daß der Bürgermeister in officieller Eigenschaft an einer ultramontanen Kundgebung Theil nahm. — Man erwartet hier den General Ignatieff für Donnerstag Abend. Es heißt, daß der russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff, der General Tschernajeff und auch Herr Gladstone von England herüberkommen werden, um mit Ignatieff zusammenzutreffen, woraus denn zu schließen wäre, daß der General auf die Reise nach London definitiv verzichtet hat. — Bei der Station Gagey auf der Ostbahn, unweit Paris, hat sich gestern Abend ein großes Unglück zugetragen. Der von Paris kommende Courierzug stieß mit einem Güterzuge, der auf ein falsches Geleis gerathen war, zusammen. Fünfzehn Personen wurden verwundet; davon sind vier bereits einige Stunden nachher gestorben.

⊙ **Paris**, 7. März. [Aus dem Senate. — Das Manifest von Görtz. — de Cissey. — Thiers. — Diplomatisches. — Todesfall.] Der Senat hat sich wieder bis zum nächsten Freitag, die Kammer gar bis zum Montag vertagt. Der erstere beschäftigte sich gestern mit einer Frage des Erbrechts, die letztere nahm mehrere Gesetzvorschläge in vorläufige Erwägung, unter welchen derjenige des Deputirten Ratier der bemerkenswertheste ist. Derselbe hat zum Zweck, die Begünstigung der Seminaristen und angehenden Geistlichen mit Bezug auf den Heeresdienst (welche Begünstigungen bekanntlich von der verewigten Nationalversammlung in sehr ausgiebigem Maße gewährt wurden) wesentlich einzuschränken. Der Kriegsminister, dessen Ankunft man absichtlich erwartet hatte, legte keinen Protest ein. Desgleichen wurde mit großer Mehrheit ein Antrag Bardoux über die Freiheit der Vereinigung für die Feier eines religiösen Cultus zu näherer Prüfung zugelassen. Raoul Duval spielte hierbei auf die Angelegenheit des Paters Hyazinth an und bedauerte, daß der Conseil-Präsident nicht zugegen sei, um seine Meinung zu sagen. Im Ganzen war die Sitzung eine sehr ruhige. — Das Tagesbegebniß ist natürlich die Veröffentlichung des Manifestes von Görtz. Unter den Blättern, welche die Kundgebung des Grafen von Chambord am Unwilligsten aufnehmen, befindet sich die „République Française". Sie sagt unter Anderem: „Der Graf von Chambord hat uns seit langer Zeit daran gewöhnt, seine Manifeste nicht als Thaten zu betrachten. Er darf jedoch nicht glauben, daß er es noch mit den Ministern der Nationalversammlung von 1871, mit der schwachen und provisorischen Regierung des Pacts von Bordeaux zu thun habe. Die Republik wird ihm nicht mehr gestatten, seine Getreuen zur Empörung anzutreiben. Sie ist nicht die Feindin des Clerus, aber sie will, daß der Clerus ihren Gesetzen gehorche. Sie ist nicht die Feindin der Magistratur, aber sie will eine Magistratur, welche achtungsvoll ihre Gesetze anwendet. Was die Armee angeht, so weiß die Republik wohl, daß ihre Soldaten nur ihre Fahne, die dreifarbige Fahne, kennen . . Wir haben uns mit unserer Wiederherstellung zu beschäftigen; wir haben weder die Zeit noch die Mittel, uns durch die sträflichen Dummheiten der bourgeois gentilshommes und des Marquis von Carabas von 1877 stören zu lassen. Wenn der Graf von Chambord die Rolle Don Carlos' spielen will, so wird er sehr bald und auf seine Kosten erfahren, daß Frankreich nicht Spanien ist, daß das Gesetz hier zu Lande für alle Welt geschaffen ist, und daß alle Rebellen, aus welchem Blut sie auch hervorgehen mögen, sich der Strenge der Gerechtigkeit aussetzen." Das Gambetta'sche Blatt bringt mit dem Erscheinen des Manifests die seit einigen Tagen auffallend hervorgetretene Anmaßung der monarchistischen Presse in Verbindung und fragt sich, ob etwa eine royalistische Verschwörung im Gange sein sollte. Man könne nicht umhin, zu bemerken, daß gewisse Journale in ihrer Polemik gegen die Republik sehr weit gehen, daß sie (und unter ihnen namentlich die Dupanloup'sche „Défense") den Marschall Mac Mahon einzuschüchtern und einen moralischen Druck auf ihn auszuüben suchen, indem sie alle Tage an gewisse Verbindlichkeiten erinnern, welche der Marschall-Präsident angeblich gegen die Führer der Reaction eingegangen sei, an gewisse Eide, welche er ihnen geschworen haben soll, als er zur Gewalt gelangte. Die „Défense" und ihre Partei mögen immerhin glauben, daß seit dem 24. Mai in Frankreich im Grunde nichts verändert sei; aber wer im Lande denkt so wie sie? Der Marschall-Präsident vor allen Andern steht sicherlich nicht mehr auf diesem Standpunkte, schließt die „République"; er hat seine Pflichten, er kennt sie und wird sie zu erfüllen wissen; die „Défense" giebt sich unnütze Mühe, indem sie ihn an Eidschwüre erinnert, welche Niemand kennt und denen übrigens das Land keine Rechnung zu tragen hat, da sie nicht ihm geleistet wurden. Die Mehrzahl der liberalen Blätter behandelt das Manifest ziemlich wegwerfend. „Unter allen Menschen, meint z. B. das „XIX. Siècle", macht der Graf von Chambord sich die falscheste Vorstellung von den Lebensverhältnissen der neueren Gesellschaft und von dem heutigen öffentlichen Recht. Er versteht dieselben durchaus nicht. Man würde einem Einwohner von Tourbukta leichter als ihm den Mechanismus der constitutionellen Regierungen begreiflich machen. Vor beinahe vier Jahren bot sich dem Grafen eine unglaubliche Gelegenheit, eine alleinige Aussicht, seinen Thron mit einem Anschein von Gesetzlichkeit wieder aufzurichten. Es hing nur von ihm ab, von einer allerdings kleinen Mehrheit einer Nationalversammlung, welche damals die officielle Vertreterin des Landes war, zurückberufen zu werden. Die Gesandten, welche sich bei ihm einstellten, verlangten nichts Anderes von ihm, als den Verzicht auf die weiße Fahne und die Annahme der Tricolore. Diese wunderbare Gelegenheit hat der Graf von Chambord stolz zurückgewiesen. Heute würde die weiße Fahne in der Kammer vielleicht 20, im Senat vielleicht 30 Stimmen finden; unter diesen Umständen können wir dem Grafen von Chambord nicht dringend genug empfehlen, bei seinen Restaurationsplänen auf die Hilfe der Landesvertretung zu verzichten; aber wir würden ihm sehr rathen, auch keine anderen Mittel anzuwenden. In einem solchen Falle würden, wie der Präsident der Republik gesagt hat, die Chassepots von selbst losgehen." — Es heißt, daß der ultramontane Apostel de Cissey, um seiner religiösen Vorlesungen in Toulouse willen in Anklagezustand versetzt werden soll. — Thiers gab gestern dem russischen Gesandten Fürsten Orloff ein großes Diner. Der russische Gesandte in London, Graf Schuwaloff, ist bereits hier eingetroffen; der französische Vertreter beim Cabinet von St. James, Marquis d'Harcourt, hat sich ebenfalls in Paris eingefunden und wird etwa einen Monat verweilen. — Der Akademiker Antrar ist in seiner Heimathsstadt Marseille gestern gestorben; er war 64 Jahre alt. Man hat von ihm eine Anzahl lyrischer Gedichte und eine 5actige Tragödie, die Tochter des Aeschylus, die einen akademischen Preis erhielt, aber i. J. 1848 ohne großen Erfolg im Odeon aufgeführt wurde.

Großbritannien.

* **London**, 5. März. [Adresse an Gladstone und Antwort des Letzteren.] In Folge des heftigen, vom Sprecher des Unterhauses gerügten Angriffes, den jüngst der conservative Mr. Chaplin auf Gladstone machte, haben Mitglieder der liberalen Partei von Stamford in Lincolnshire Gladstone eine Adresse zugesandt, in der sie den „unbegründeten und nicht zu rechtfertigenden Angriff" mißbilligen. Gladstone hat darauf folgendes erwidert:

„Ich bin den Stamforder Liberalen für die mir gütigst übersandte Adresse persönlich dankbar und halte überdies die darin ausgedrückten allgemeinen Gefühle für solche, die jenem Kreise Ehre machen. Erlauben Sie mir in Bezug auf Mr. Chaplin zu sagen, daß ich, obgleich ich glaube, er beging einen Irrthum und obgleich er ein Wort zufällig gebrauchte, das er zurücknahm, ich dennoch der Ansicht bin, sein Angriff war ganz innerhalb der gehörigen Grenzen parlamentarischer Freiheit, und ich mich nicht über ihn beklage, obwohl ich wünschte, seine Ansichten in der Frage wären andere als sie sind. In diesem Meinungs-Ausdruck ist nichts Vertrauliches. Ich verbleibe u. s. w."

Provinzial-Zeitung.

A. R. **Breslau**, 4. März.*) [Schluß des 50. Docenten-Semesters.] Herr Professor Dr. Hermann Friedberg empfing heute, am Schlusse des 50. Semesters seiner akademischen Lehrthätigkeit, eine Deputation, welche aus den Delegirten sämmtlicher studentischen Corporationen an der hiesigen Universität, mit Einschluß der wissenschaftlichen Vereine, der Corps und Burschenschaften bestand, und eine prachtvoll ausgestattete Adresse überreichte. Nach einer warmen Ansprache des Führers der Deputation, wurde die Adresse vorgelesen; sie lautete:

„Hochverehrter Herr Professor!

„Sie schauen am heutigen Tage auf 50 Semester einer segensreichen akademischen Lehrthätigkeit zurück!

„Unendlich Vielen haben Sie in dieser langen Frist aus dem reichen Borne Ihres Wissens gespendet, ihnen die Wege und Quellen wissenschaftlichen Erkennens eröffnet, und so sie befähigt, Diener und Förderer der Wissenschaft zu werden. Diese Alle, hochverehrter Herr Professor, gedenken des treuen Lehrers mit unverminderter Dankbarkeit, Verehrung und Liebe, aber das beneidenswerthe Vorrecht, an Ihrem Jubeltage jenen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, mußten sie der heutigen Generation Ihrer Schüler überlassen. Und als die Vertreter dieser, hochverehrter Herr Professor, wagen wir, den innigsten tiefempfundenen Dank Ihnen auszusprechen; ja, innigsten Dank dem Manne, der als Verwalter eines mühe- und ehrenvollen Staatsamtes, auf der Höhe der Wissenschaft und im Glanze literarischen Schaffens, es doch nicht verschmäht, sein Lehramt, gleich einer heiligen Pflicht, voll rastlosen, selbstlosen Eifers zu üben, weit über den engeren Kreis der Fachgenossen hinaus den Reichthum der Belehrung spendend.

„Nicht uns steht es zu, Ihr wissenschaftliches und gemeinnütziges Wirken in seinem ganzen Umfange und seiner ganzen Bedeutung zu würdigen, aber was wir voll und ganz würdigen, mit dem Herzen, weil sie aus dem Herzen quillt, das ist die Liebe, welche Sie treibt, gerade immer das Beste und Edelste aus dem tiefen Schatze Ihres Wissens uns darzureichen.

„Und wenn wir am heutigen Tage den Höchsten bitten, Sie, hochverehrter Herr Professor, noch lange, lange Ihrem Lehramte zu erhalten, so bitten

*) Verspätet eingesandt. D. Red.

wir auch Sie, nie jene Liebe zu Ihren Schülern erkalten zu lassen; den einzigen Lohn, den diese begehrt, den ewigen unauslöschlichen Dank Ihrer Schüler wird sie stets in reichstem, vollsten Maße finden."

Herr Professor **Friedberg**, sichtlich bewegt, erwiderte hierauf Folgendes:

„Meine Herren! Sie sehen mich tief bewegt von Dankbarkeit für die Gesinnungen, welche Sie und die von Ihnen vertretenen Commilitonen bei dem Ablauf des 25. Jahres meiner akademischen Lehrthätigkeit in der überreichten Adresse kundgegeben haben. Eine derartige, von Studirenden ausgegangene Auszeichnung eines Universitätslehrers, wie die mir dargebrachte, ist ein bedeutungsvolles Zeichen. Ich vermag diese Auszeichnung nicht auf mein etwaiges Verdienst zu beziehen, das ja so weit hinter ihr zurückbleibt; vielmehr erscheint sie mir **deshalb** bedeutungsvoll, weil sie zeigt, wie die Commilitonen aus Liebe zur Wissenschaft ihren Lehrer liebevoll zu belohnen wünschen.

„Ich glaubte, daß das 50. Semester meiner Lehrthätigkeit unbemerkt schließen würde; die Commilitonen wollten es anders, und haben mir dadurch eine beglückende Freude bereitet. Ich empfinde diese Freude um so lebhafter, wenn ich daran denke, unter welchen Verhältnissen ich im Sommer 1866 von dem Herrn Minister den Auftrag übernommen habe, die Lehrfächer der gerichtlichen Medizin und der öffentlichen Gesundheitspflege an der hiesigen Universität zu vertreten. Damals war hier seit einiger Zeit keine Vorlesung über gerichtliche Medizin gehalten worden, die öffentliche Gesundheitspflege aber war eine ganz neue Doctrin, welche in die Reihe der akademischen Vorlesungen erst eingeführt werden sollte. Trotz der Schwierigkeiten, welche mir aus diesen Verhältnissen erwachsen sind, haben meine Vorlesungen über gerichtliche Medizin und über öffentliche Gesundheitspflege einen großen Zuhörerkreis an der hiesigen Hochschule gefunden. Diesen Lehrerfolg verdanke ich dem wissenschaftlichen Eifer der Commilitonen.

„Gar schwer wurde mir der Entschluß, meine 15-jährige klinische Lehrthätigkeit an der Universität zu Berlin aufzugeben, und mit der so erfreulich angewachsenen Zahl derjenigen Zuhörer abzuschließen, bei deren Einführung in die Theorie und Praxis der Chirurgie und Lungenheilkunde ich behilflich sein konnte. Indeß hat meine Lehrthätigkeit an der hiesigen Universität mich diesen Entschluß nicht bereuen lassen; denn ich kann hier mit Erfolg der begeisternden Aufgabe mich widmen, einestheils solche Organe auszubilden, welche mit den von der medizinischen Wissenschaft dargebotenen Mitteln im Dienste der Rechtspflege die Wahrheit finden, anderntheils solche Organe auszubilden, welche in dem Volke die Erkenntniß verbreiten, daß es eine der wichtigsten Pflichten des Staatsbürgers sei, die Gesundheit seiner Mitbürger zu fördern und dadurch die körperliche, geistige, sittliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates zu erhöhen.

„Auch Sie, meine Herren, wollen solche Organe werden, möge Ihr Streben von dem schönsten Erfolge gekrönt sein! Mit diesem Wunsche verbinde ich eine Bitte, daß Sie ein freundliches Andenken mir bewahren mögen. Ich werde nie diese Stunde vergessen, in der Sie und die von Ihnen vertretenen Commilitonen durch die überreichte Adresse eine so große Ehre und Freude mir haben zu Theil werden lassen. Ihnen Allen meinen herzlichen Dank!"

—d. **Breslau**, 8. März. [Bezirksverein des südwestlichen Theiles der Schweidnitzer Vorstadt.] In der zahlreich besuchten Versammlung vom 7. d. Mts. wurde zunächst ein Schreiben des Magistrats zur Mittheilung gebracht, wonach die Stelle eines Armenarztes im 10. Medicinalbezirk vom 1. April d. J. an anderweitig besetzt werden wird. — Die Beantwortung eines Schreibens des Bezirksvereins der Ohlauer Vorstadt, betreffend die gemeinsame Agitation behufs Vermehrung der Polizeikräfte, wurde dem Vorstande überlassen. — In der Wollmarkt-Angelegenheit referirt der Vorsitzende, Juwelier **Markfeldt**, u. A. Folgendes: Der Herr Polizei-Präsident habe der Deputation des Vereins gegenüber, welche ihm eine Petition, den Wollmarkt eventuell nach dem Trinitatisplatze zu legen, überreichte, seine Abneigung ausgesprochen, den Wollmarkt wieder innerhalb der Stadt abhalten zu lassen. Es sei ihm sehr erwünscht, wenn ihm verschiedene Plätze vor den Thoren, welche sich für den Wollmarkt eignen, vorgeschlagen würden. Den Producenten würde es wohl gleich sein, auf welchem Platze sie ihre Wolle zum Verkauf stellen, wenn nur der Platz den Bedingungen eines Wollmarktes entspreche. — Hierauf gab der Stadtverordnete **Wehlau** ein eingehendes Referat über den Stadthaushalts-Etat. Derselbe führt u. A. aus: Vielfach sei unter der Bürgerschaft die Meinung verbreitet, daß von den Commissionen in den einzelnen Etatstitteln große Abstriche gemacht werden könnten. Er (Redner) sehe hierzu sehr geringe Gelegenheit. Augenblicklich könne das Deficit höchstens durch höhere Veranschlagung der Einnahmen vermindert werden. Für die Zukunft können neue Gesichtspunkte aufgestellt werden, welche auf den Etat von wesentlichem Einfluß sein würden. So hält Redner die Aufhebung des städtischen Bauhofes für geboten, weil derselbe nicht nur nutzlos, sondern auch sehr kostspielig sei. Eben so sei der Verkauf der städtischen Domainen, welche bei einem Flächen-Inhalte von 1417 Hektaren noch nicht volle 2 Procent Verzinsung bringen, während wir Anleihen zu 4½ Procent machen müssen, zu erstreben. Die Straßenbereinigung, Besprengung ꝛc., welche gegenwärtig von unserem Marstalle mit einem Kostenaufwande von 220,000 M. besorgt wird, müsse dadurch billiger gemacht werden, daß man sie in Entreprise vergiebt ꝛc. Dem Redner wird der Dank der Versammlung ausgesprochen. Herr **Markfeldt** führt aus, daß die Erhöhung der Wassersteuer eine ungerechte sein würde, weil diese Steuer keine allgemeine ist, sondern nur von einem Theile der Bürgerschaft getragen werden muß. Die Wassersteuer müßte obligatorisch werden. Redner monirt ferner, daß die 180,000 M. für Wasser, welches die Stadt für öffentliche Zwecke verbraucht, nicht in die Einnahme des Wasserhebewerks gebracht sind. Magistrat hätte dann keinen Grund zu der Behauptung, daß sich das Wasserhebewerk noch nicht verzinse. Unrichtig sei ferner auch die von Stadtverordneten ausgesprochene Behauptung, daß das Wassergeld keine Steuer, sondern nur ein Aequivalent für die Bequemlichkeit sei, das Wasser bis in die höchsten Stockwerke hinaufziehen zu können. Nach dieser Ansicht müßte es sich gleich bleiben, ob Jemand sein Wasser von der Straße oder vom Hofe 3 Stockwerke in die Höhe trägt. Dies ist aber nicht der Fall, denn für die Bequemlichkeit, das Wasser vom Hofe aus 3 Stockwerke hinaufzutragen, muß Wassergeld bezahlt werden. Nach weiterer längerer Debatte beschließt die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Hausbesitzer, deren Grundstücke an Straßen liegen, die mit Wasserleitung versehen sind, zu veranlassen oder zu zwingen, daß sie Wasserleitung in ihre Häuser ziehen.

H. **Breslau**, 8. März. [Bezirksverein der Sandvorstadt.] Die am 7. d. unter lebhafter Betheiligung stattgefundene constituirende öffentliche Versammlung wurde seitens des provisorischen Vorsitzenden Dr. phil. **Richter** mit einer Berichterstattung über die Verhandlungen der ersten am 2. Februar stattgehabten vorberathenden Versammlung eröffnet. Demnächst erfolgte eine eingehende Berathung des Statutenentwurfs. Eine lebhafte Discussion entspann sich über die Frage der Mitgliedschaft. Während der Vorsitzende Dr. **Richter** entschieden dafür eintrat, daß die Mitgliedschaft von jedem selbstständigen Bewohner der Stadt erworben werden kann, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und sich zur Innehaltung des Statuts verpflichtet, wurde von anderer Seite der Wunsch geltend gemacht, nur socialdemokratische Elemente von dem Verein auszuschließen, die Aufnahme der Mitglieder von der Genehmigung des Vorstandes abhängig zu machen. Während Dr. **Richter** gegen die Ausschließung der Socialdemokraten gerade mit Rücksicht darauf kämpfte, daß es wünschenswerth sei, auch mit dieser Partei Fühlung zu behalten und durch sachgemäße Erörterungen daran mitzuwirken, sie von der Unklarheit und Verkehrtheit ihrer Meinungen zu überzeugen, warnte Redacteur **Zech** aufs Entschiedenste davor, durch die Theilnahme der Socialdemokratie die Lebensfähigkeit des neuen Vereins untergraben zu lassen. Die Socialdemokraten würden den Verein nicht besuchen, um zu belehren oder belehrt zu werden, sondern nur um die Verhandlungen zu stören und das Vereinsleben zu Grunde zu richten. Was man von den Socialdemokraten zu erwarten habe, das gehe aus den klaren Worten ihrer Führer hervor (Redner verliest einige über die gewaltsame Expropriation geäußerten Ansichten Bebel's und gedenkt der in der Bracke'schen Broschüre niedergelegten Anschauungen über die freie Liebe). Solche Elemente könne unmöglich ein Verein, der das gesunde Bürgerthum repräsentiren soll, in sich aufnehmen. Bei der Abstimmung wurde gegen eine nicht unbedeutende Minderheit beschlossen, ähnlich wie dies die Statuten des R.-O.-U.-Bezirksvereins vorsehen, in das Statut den Passus aufzunehmen, daß über die Aufnahme eines Mitgliedes der Vorstand zu entscheiden habe, ohne im Ablehnungsfalle zur Angabe von Gründen verpflichtet zu sein. Die weiteren wesentlichsten Bestimmungen des zur Annahme gelangten Statuts sind die, daß der Verein denjenigen Theil der Stadt umfassen soll, welcher auf dem rechten Oderufer gelegen, einerseits durch die rechte Seite der Matthiasstraße und anderseits durch den Oderstrom begrenzt wird. Als Zweck des Vereins bestimmt das Statut die Besprechung der Angelegenheiten des Bezirkes und der Commune sowie **politischer** Fragen, ferner die Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge und geselliger Zusammenkünfte. Die regelmäßigen Versammlungen finden an jedem ersten **Donnerstag** des Monats statt. Die Mitgliedschaft soll, außer durch freiwilligen Austritt und Nichterfüllung der Beitragspflicht auch durch Beschluß des Vorstandes mit ⅔ Majorität der anwesenden Mitglieder erlöschen. Ein Antrag, diese Exclusion wenigstens von der ⅔ Majorität des Gesammtvorstandes abhängig zu machen, fand nicht die Majorität der Versammlung. Der Vorstand besteht statutenmäßig aus 15 Mitgliedern. Dieselben werden in der im März stattfindenden ordentlichen Versammlung durch Stimmzettel und zwar der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schriftführer und dessen Stellvertreter und der Kassirer, jeder im besonderen Wahlgang durch absolute, die übrigen 10 Mitglieder ohne bestimmte Function im gemeinsamen Wahlgang durch relative Majorität gewählt. Bei der nach der Annahme der Statuten erfolgten Vorstandswahl wurden gewählt die Herren: Dr. **Richter** (Vorsitzender), Geh. Kanzleirath a. D. **Schirmer** (stellvertretender Vorsitzender), Rendant a. D. **Schwing** (Schriftführer), **Lessenthin** (stellvertretender Schriftführer), R. **Reder** (Kassirer), ferner die Herren: Part. **Danneil**, **Schaumburg**, Maler **Günther**, Seifensiedermeister **Vollberg**, **Schneider**, **Stache**, **Gansel**, **Härtel**, **Zuppert** und **Jahn**.

Den Schluß der Versammlung bildete die Berathung über einen Geschäfts-Ordnungs-Entwurf, welcher durch Enbloc-Annahme erledigt wurde.

Für die nächste Versammlung sagt der Vorsitzende Dr. Richter einen Vortrag zu über die **Bereitung des Leuchtgases**. Ein Besuch der Gasanstalt an der Lessingbrücke wurde in Aussicht genommen.

Breslau, 9. März. [Angekommen:] Se. Durchl. Fürst v. **Ourroussoff**, kais. russ. Gesandtschafts-Attachée aus Brüssel. Ihre Durchl. Frau Fürstin Ourroussoff desgl. (Fremdenbl.)

⁂ [Abiturienten-Prüfung.] Unter dem Vorsitz des Regierungsrathes Herrn **Nawrath** als königlichen Commissar und des Stadtschulrathes Herrn **Thiel** fand am 8. d. Mts. an der hiesigen katholischen höheren Bürgerschule die Abiturienten-Prüfung statt. Sämmtlichen Primanern wurde das Zeugniß der Reife zugesprochen und zwar einem mit dem Prädicate „gut" und 4 mit dem Prädicate „genügend" bestanden.

⁂ [Zur Fleischschau.] Ein interessantes Product, welches der verkalkten und theilweise der zerstörten Trichine täuschend ähnlich ist und welches bei einer flüchtigen Untersuchung leicht zu Irrthum und Unannehmlichkeiten führen kann, fand Fleischbeschauer **Kohrt** (Nicolaistr. 16) im Novbr. v. J. in einem Schwein merkwürdiger Weise nur im Lungenmuskel. Ebenso traf Fleischbeschauer **Süßmuth** (Albüßerstr. 51) auf dieselbe Erscheinung zu wiederholten Malen, in letzterem Falle auch in verschiedenen Muskeltheilen. Dieses Vorkommniß wird verschiedentlich erklärt und für eine in der Entwickelung begriffene Finne gehalten, die durch besondere Bedingungen in der Ausbildung gestört und somit diese Gestalt gewonnen habe. Näheren Aufschluß von geeigneter Seite wäre wünschenswerth. Obengenannte Herren sind bereit, hierfür sich Interessirende durch Fleisch zu Präparaten zu unterstützen.

□ **Krappitz**, 7. März. [Elias gefangen.] Soeben ist hier der seit lange steckbrieflich verfolgte Räuber Johann Elias gefänglich eingebracht worden, dessen Verhaftung bereits im vorigen Jahre einmal erfolgt war, wobei es aber Mangels der nöthigen Sicherheitsmaßregeln des betreffenden Gendarmen dem Verbrecher gelang, wieder zu entkommen. Der Amtsvorsteher Beitler hatte auf die Meldung, daß Elias sich wieder im Bezirk habe blicken lassen, sofort die nöthigen Maßnahmen zu seiner Ergreifung getroffen, die denn auch heute gelang. Damit ist nun das letzte verfolgte Glied der Pistulka-Elias'schen Bande dem Arm der irdischen Gerechtigkeit überliefert.

□ **Königshütte**, 7. März. [Zur Tageschronik.] Am verflossenen Dinstag haben einige Knaben einen auf der Kronprinzenstraße wohnhaften Fleischermeister mit einem Steine das Schaufenster zertrümmert. Als der Geschädigte auf die Straße kam, um die Uebelthäter zu erwischen, waren letztere schon davongelaufen. Zufällig stand in der Nähe ein sechsjähriges Kind. In der Meinung, dieses gehöre auch zu den Unfugtreibenden, nahm er es, bedachte es mit einer bedeutenden Tracht Prügel und warf es schließlich in den Keller. Auf das heftige Weinen des aufs Aeußerste geängstigten Kindes kamen viele Personen herbei und binnen kurzer Zeit war die Kronprinzenstraße der Schauplatz eines bedeutenden Menschenauflaufs. Mit Ungestüm verlangte man die Freilassung des Kindes, doch vergeblich. Schon begann die Menge einen bedrohlichen Charakter anzunehmen — da siegte die Vernunft: anstatt zur Selbsthilfe zu schreiten, sandten die Besonnenen unter der Menge nach einer Militärpatrouille. Erst dieser gelang es, das Freigeben des Kindes zu erzwingen. Ob Letzteres irgend welchen Schaden von den erhaltenen Schlägen und dem erlittenen großen Schreck davontragen wird, wissen wir augenblicklich nicht; die Zukunft wird's lehren. — Herr Kaufmann D. erhielt am 5. d. Mts. von einem der hiesigen Kapläne ein Schreiben, dessen Inhalt folgendermaßen lautet: „Inliegendes Geldstück ist zur Weiterbeförderung an Sie mir übergeben worden." Letzteres war ein Markstück. Der vermuthlich beabsichtigte Zweck, Herrn D. das ihm einst entwendete Geldstück wieder zurückzustellen, ist erreicht, Herr D. aber — was selbstverständlich nichts zu sagen hat — nicht schadlos gehalten, denn das Markstück bestand in einem alten, nicht mehr einlösbaren Achtgroschenstück. Jedenfalls liegt hier der Beweis vor, wie segensreich die priesterliche Einwirkung auf das Gewissen des Laien sein kann.

[Notizen aus der Provinz.] Ratibor. Dem „Oberschl. Anz." wird aus B. gemeldet: Der Vertreter einer sehr achtbaren Lebensversicherungs-Gesellschaft machte vor einigen Tagen dem hiesigen Caplan einen Besuch, um ihn zu einer Versicherung zu veranlassen. Sehr kurz bemerkte der Herr Caplan seinem Besucher, daß er schon versichert sei; er werde aber auch dieses Verhältniß lösen, weil nach 4—5 Jahren die Socialdemokratie bei uns die Oberhand gewonnen habe, und dann Alles zerstört sein werde, ergo die Versicherungs-Gesellschaften keinen Werth weiter hätten.

+ **Makau**. Dem „Oberschl. Anz." wird von hier unterm 7. März gemeldet: Trotz des so unfreundlichen Wetters war unser Dörfchen heute außergewöhnlich belebt. Von nah und fern strömten zu Fuß und zu Wagen eine Menge Volkes aller Stände und Klassen hierher; galt es doch, unserem so früh verstorbenen Herrn Reichsgrafen **Niclas von Gaschin** die letzte Ehre zu erweisen und seiner Bestattung beizuwohnen. — Der Bestimmung gemäß begab sich Herr Pfarrer Siemko in Begleitung einer größeren Anzahl Geistlicher und der Chor-Officianten von Katscher in die Kirche, wo seit Sonntag die Leiche des Verstorbenen aufgebahrt stand. Von den hohen Leidtragenden waren dort bereits versammelt: der Schwager des Verewigten, Graf **Henckel** von Donnersmarck, nebst Gemahlin, die Beamten und Diener der Herrschaften Krawarn ꝛc., viele Freunde des Verewigten und mehrere Offiziere der zunächst gelegenen Garnison Ratibor, sowie der Vorstand des Kriegervereins von Katscher. Nach einem entsprechenden Trauerliede betrat Herr Pfarrer Siemko die Kanzel und zeigte in kurzen, aber herzlichen Worten, welch' außergewöhnlichen Verlust die hohen Leidtragenden, die herrschaftlichen Beamten und Diener, besonders aber die Kirchen und Armen der Gaschin'schen Ortschaften in dem Verblichenen erlitten, da er, der Tradition seiner Ahnen folgend, Allen ein wohlwollender Herr, ein gefühlvoller Freund, ein edler Wohlthäter, ein treuer Gutsherr gewesen, und bat am Schlusse, durch ein andächtiges Gebet dem Verstorbenen zu erstatten, was seine wohlwollende Güte so Vielen gespendet. Hierauf folgte ein feierliches Todtenamt, während welchem das Borsig'sche Choral-Requiem, unter Leitung des Herrn Rectors Alter aus Katscher, zu Gehör gebracht wurde. Nach Beendigung der Todtenmesse erfolgte durch die herrschaftlichen Beamten die Uebertragung der Leiche in die Grabkapelle, wo dieselbe an der Seite des Vaters, des am 25. März 1866 verstorbenen und den 15. November desselben Jahres hier beigesetzten Grafen Amand von Gaschin, ruht.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 8. März. Wir hatten schon in dem gestrigen Berichte darauf hinweisen müssen, daß die Contremine nicht Kraft und Muth in genügendem Maße zu entwickeln im Stande ist, um lebhafter in Action zu treten und der Verlauf des heutigen Verkehres gab hierzu einen erneuten Belag. Die Börse, in schwacher Haltung eröffnend, gewann aber bald eine veränderte Physiognomie. Die bessere Stimmung stützte sich auf das in jüngster Zeit zu wiederholten Malen mit Erfolg verbreitete Gerücht, daß eine unserer ersten Firmen als Käufer auftrete und hatte sofort umfangreiche Deckungskäufe Seitens der zaghaften Contremine zur Folge. Die auswärtigen Notirungen gaben übrigens ebenfalls der zunehmenden Festigkeit einen nicht zu unterschätzenden Halt. Die internationalen Speculationspapiere änderten im Allgemeinen ihre Notirungen wenig. Nur für Oesterreichische Staatsbahn machte sich die durch Deckungskäufe veranlaßte Courssteigerung bemerkbarer. Oesterreichische Creditactien wurden ebenfalls ziemlich rege umgesetzt. Lombarden blieben dagegen mehr vernachlässigt. Die österr. Nebenbahnen verkehrten in fester Haltung und besserten auch vielfach die Notirungen, so zogen Aussig-Teplitz, Elbethalbahn und Rudolfsbahn im Course an. Galizier blieben nicht unbelebt. Unter den localen Speculationseffecten, die im Allgemeinen eine recht feste Stimmung documentirten, machten nur Disconto-Commandit-Antheile eine Ausnahme. Dieselben hatten mit einer Courseinbuße eingesetzt und vermochten, trotzdem sich die Stimmung später besserte, nicht, den gestrigen Coursstand zurückzugewinnen. Dieselben notiren 104,75, ult. 104—104,50, Laurahütte 65,75, ult. 65,40—65,60. Ausländische Staatsanleihen meist ganz unbelebt zu gestrigen Notirungen. Türken zogen etwas an. Russische Werthe ebenfalls besser, aber sehr still. 5% Anleihe per ult. 82,75—83—82,90. Preußische Fonds waren recht fest und gingen auch etwas lebhafter um als in den letzten Tagen. Andere deutsche Staatspapiere blieben meist unbelebt. Einheimische Prioritäten hatten in fester Stimmung eröffnet, erlagen dann jedoch einer Abschwächung und schlossen bei theilweise herabgesetzter Notiz in matter Haltung. Oesterreichische Eisenbahnprioritäten fest. Russiche Devisen dagegen eher matt. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschte durchweg eine sehr feste Tendenz und gingen die meisten Papiere dieser Art mit Courserhöhungen aus dem heutigen Verkehre hervor, besonders bevorzugt waren Halle-Gubener Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien, Dresdner, Ostpreußische Südbahn, Amsterdam-Rotterdam und Tamines-Landen ebenfalls belebt. Bankactien blieben sehr still. Preußische Bodencredit zog etwas an. Braunschweig. Bank steigend. Deutsche Bank und Dessauer Landesbank in regem Verkehr. Essener Credit besser. Norddeutsche Grundcredit höher und belebt. Geraer Bank und Geraer Creditbank ließen im Course nach. Berliner Handelsgesellschaft konnte sich nur schwach behaupten. Hübner Hypotheken gedrückt. Meininger matt und weichend. Brüsseler Bank niedriger. Centralbank für Industrie wiederum nachgebend. Industriepapiere in sehr geringem Verkehr, Landré und Unionsbrauerei zogen etwas an, Omnibus matt, Norddeutsche Eiswerke niedriger, auch Centralstraße ließ etwas nach, Breslauer Oelfabrik besser, Viehhof niedriger, Hoffmann Waggonfabrik sehr fest, Egells Maschinenfabrik steigend, Rheinisch-Westfälisch. Bergwerk zu höherem Course gesucht, Bochumer, Arenberger, Massener und Kölner Bergwerke anziehend, Phönix A matt, Louise gedrückt.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 244, Lombarden 133,50 Franzosen 374, Reichsbank 157, Disconto-Commandit 104,75, Laurahütte 65,60, Türken 12,20, Italiener 72,50 1860er Loose 97,50, Oesterreichische Goldrente 60,75, Silberrente 55,40, Papierrente 51,35, 5% Russen 83, Köln-Mindener 94,75, Rheinische 104,75, Bergische 76, Rumänen 12,60.

Berlin, 7. März. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle von Leopold Hadra.] In abgelaufener Woche belebte sich das Metallgeschäft und erfuhren einzelne Metallsorten eine kleine Besserung der Preise, welche jedoch einer baldigen Ermattung weichen mußte. — Der Roheisenmarkt verblieb bei andauernd ruhiger Stimmung. — Preise für Verschiffungseisen sind nur wenig verändert. Die Roheisen-Speculation verfolgt rückgängige Tendenz.

Kupfer matt. Chili in England stieg von 70 Pfd. 10 Sh. bis auf 72 Pfd., ging jedoch auf 71 Pfd. 5 Sh. zurück. Wallaro in Platten 79 Pfd. Urmeneta 80 Pfd. Englisches 76 Pfd. bis 77 Pfd. Mansfelder Raffinade 80 bis 81 Mk. pro 50 Klgr. Cassa ab Hütte. Hiesiger Preis für englische Marken 81—84 Mark pro 50 Kilogr., für Mansfelder Raffinade 82—85 Mark pro 50 Kilogr. Detailpreise entsprechend höher. — Bruchkupfer. Je nach Qualität 70—76 Mark pro 50 Kilogr. loco. — Zinn flau. Bancazinn in Holland 43 Fl. Hier Bancazinn 80—82 Mark. Straits in England 72 Pfd. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 80—83 Mark pro 50 Kilogr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. Bruchzinn 54 Mark pro 50 Kilogr. — Zink andauernd ruhig. In Breslau W. H. v. Giesche's Erben 20,75 Mark, geringere Marken 20 Mark pro 50 Kilogr. In London 21 Pfd. Hier am Platze erstere 22—23 Mk., letztere 21,50—22 Mk. pro 50 Kilogr. Im Detail verhältnißmäßig höher. — Bruch-Zink. 15 Mark loco pr. 50 Kilogr. — Blei ziemlich fest. Tarnowitzer, so wie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben, ab Hütte 21,50 Mark pro 50 Kilogr. Kasse. Loco hier 22,75—23,50 Mk. Harzer und Sächsisches 22,75—23,50 Mk. Spanisches Rein u. Co. 25,50—26,50 Mk. Detailpreise verhältnißmäßig höher. — Bruch-Blei. 18—19 Mk. pro 50 Klgr. — Roh-Eisen. Der Roh-Eisenmarkt bleibt sehr ruhig. Warrants 55 Sh. 1½ P. Langloan und Coltneß 62 Sh. bis 64 Sh. 9 P. f. a. B. Glasgow. Locowaare vermag wegen geringer Vorräthe frühere Preise zu behaupten, für gute und beste schottische Marken 4,45—4,70 Mk. pro 50 Klgr. — Englisch Roheisen 3,40—3,75 Mk. pro 50 Kilogr. Oberschlesische Coaks-Roheisen 3,15—3,25 Mk. pro 50 Klgr. Gießerei-Roheisen 3,30—3,70 Mk. pro 50 Klgr. ab Hütte. Graues Holzkohlen-Roheisen 4,20—5 Mk., für beste Marken werden 6—6,25 Mk. pro 50 Klgr. ab Hütte gezahlt. Weißes Holzkohlen-Roheisen 3,40—3,80 Mk. pro 50 Klgr. ab Hütte. — Brucheisen. Je nach Qualität mit 3,25—3,60 Mk. pro 50 Klgr. — Stab-Eisen. Gewalztes 6,50—6,75 Mk. pro 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 10—14 Mk. loco pro 50 Klgr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken nach bestimmten Dimensionen geschlagene 5—5,50 Mk., zum Verwalzen 3,30—3,70 Mk., je nach Lage des Ablieferungsortes. — Kohlen und Coaks. Englische Nuß- und Schmiedekohlen nach Qualität werden hier bis 65 Mk., Coaks 53—60 Mk. per 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und westfälischer Schmelz-Coaks 0,90 bis 1,30 Mk. pro 50 Kilogr. loco hier.

[Patente.] Baiern. Das dem Kaminkehrer Peter Schenzler in Würzburg unterm 14. Februar 1874 verliehene Patent auf eigenthümlich construirte Schiff-Schleppmaschinen ist eingezogen worden.

Würtemberg. Erfindungspatente: 29. Januar 1877, auf 5 Jahre: Louis Friedländer und Gebrüder Salomonski, Berlin, Detective; — 6. Februar, auf 5 Jahre, C. F. Müller, Geiger u. Hesser, Cannstadt, oscillirende, direct wirkende Gaskraftmaschine; — J. Ostertag, Aalen, Sicherheitsschloß für Kassenschränke; — Dr. Harald Thaulow, Christiania, Verfahren, Leim und Gelatine aus dem Theer von Haaren und Wolle darzustellen; — 9. Februar, auf 5 Jahre, Christian Hoppe, Darmstadt, direct wirkende Dampfpumpe; — 22. Februar, auf 5 Jahre, Adolf Hirsch, Stuttgart, Stärke- und Wasch-Maschine.

Königreich Sachsen. Auf 5 Jahre, 23. Januar 1877, Karl Pieper, Dresden, neues Sicherheitsschloß.

Braunschweig. Dr. Louis Heusner, Barmen, Milchprober, auf 5 Jahre.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 8. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 164, 35. Böhmische Westbahn 139¾. Elisabethbahn 109¼. Galizier 172¼. Franzosen*) 186⅜. Lombarden*) 65¾. Nordwestbahn 92¾. Silberrente 55⅜. Papierrente 51⅜. Russische Bodencredit 79½. Russen 1872 83⅝. Amerikaner 1885 102. 1860er Loose 97⅝. 1864er Loose 250, 00. Creditactien*) 122. Oesterreichische Nationalbank 681, 00. Darmst. Bank 96⅝. Berliner Bankverein 91⅝. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 75⅝. Hessische Ludwigsbahn 91⅝. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 135, 20. do. Schatzanweisungen alte 84⅜. do. Schatzanweisungen neue 80½. do. Ostbahn-Obligationen II. 56⅝. Central-Pacific 99⅛. Reichsbank 156½. Silbercoupons —. Goldrente 61. Rudolfsbahnactien —. — Fest, ziemlich belebt. Privatdiscont — pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 121⅞, Franz. 186⅜, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier 172⅞, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 117⅛, Silberrente 55¼, Goldrente 60¾, Credit-Actien 121¼, 1860er Loose 97¾, Franzosen 466, Lombarden 164, Italien. Rente 72½, Vereinsb. 118⅛, Laurahütte —, Commerzbank 99⅞, Norddeutsche 129⅝, Anglo-deutsche 37. Internationale Bank 85¾. Amerikaner de 1885 97⅝, Köln-Minden. St.-A. 94¾, Rhein-Eisenb. do. 104¼, Berg.-Märk. do. 75⅞, Disconto 2¼ pCt. — Fest.

Liverpool, 8. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig.

Paris, 8. März, Nachm. Rohzucker matt, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 71,75, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 77,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. März 81,00, pr. April 81,00, pr. Mai-Aug. 81,25.

London, 8. März. Havannazucker sehr flau.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste stetig.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 bez. u. Br., pr. März 34 bez. u. Br., per April 34½ Br., per September 37 Br., per September-December 38 Br. Weichend.

Bremen, 8. März, Nachm. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard, white loco 14,15 Br., per März 14,15 Br., per April 13,75, per Mai 14,15 Br., per August-December 15,00 Br.

Hamburg, 8. März. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 217 M. Br., 216 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 157½ M. Br., 156½ M. Gd., Sept.-October —. — Rüböl, Mai 69 M. Br., 68½ M. Gd., October —. —. Petroleum, loco 14¼ M. Br., 13¾ M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 44¾ M. Br., 44½ M. Gd., April-Mai 43¾ M. Br., 43½ M. Gd., Mai-Juni 43¾ M. Br., 43½ M. Gd., Juni-Juli 44¼ M. Br., 44 M. Gd., Juli-August 45¼ M. Br., 45 M. Gd., August-September — M. Br., — M. Gd.

Berliner Börse vom 8. März 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	104,10 bzG
do. de 1876	4	95,70 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145.50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,90 bzG
Pommersche	3½	83 G
do.	4	94,20 bz
do.	4½	101,75 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue.	4	94.30 bz
Schlesische	3½	84,90 bz
Landschaftl.Central	4	95.25 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95 50 bz
Pommersche	4	95,50 B
Posensche	4	95,40 bz
Preussische	4	95,40 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 B
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	96 B
Badische Präm.-Anl.	4	121,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,20 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109 70 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 251,70 bz
Badische 35 Fl.-Loose 139 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 85 bzG
Oldenburger Loose 137,50 bzG

Ducaten — —	Fremd. Bkn. — —
Sever. — —	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,26 bz	Oest. Bkn. 164,60 bz
Imperials — —	do.Silbergd.188 50 G
Dollars 4,185 G	Russ. Bkn. 251,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	105,50 bzG
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101 G
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückzb. à 110	5	107 G
do. do. do.	4½	99 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr..	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe..	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	101,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	108,50 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,30 bzG
do.4½ do. do. m.110	4½	96,60 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103.75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	34,10 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	31,50 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	86 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,10 G
do. do.	4½	94,25 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 bzG
do. do. 4½%	4½	98 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	32,20 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	56,50 bz
do. 1./4.1./10.)		55,50 bz
do. Goldrente	4	61,60 bz
do. Papierrente	4⅕	51,80 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	93,25 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	97,60 bz
do. Credit-Loose	—	303 B
do. 64er Loose	—	250,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	152 25 bz
do. do. 1866	5	152,50 etbz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,75 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	80,20 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	71,20 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	62,60 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,40 G
do. do. 1885	6	102 bzB
do. 5% Anleihe	5	103,60 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	73 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,80 etbzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	67,90 G
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe	5	12,20 bzG
Ung. 5%St.-Eisenb.-Anl	5	68 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38 bz
Türken-Loose 25,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St.3½g.	3½	84,80 G
do. do. VI.	4½	98.75 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 B
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do.	4½	89 B
do. Lit C.	4½	82,90 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	96,50 G
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	95,50 G
do. do. H.	4½	92,25 G
do. do. J.	4½	92,25 B
do. do. K.	4½	92,25 B
do. von 1876	5	99,90 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. .. Lit. B.	4½	102 G
do. .... IV.	4	63,50 G
do. .... V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	— —
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 G
do do. III. Ser.	4	95,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,75 G
do. E.	3½	85,25 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	98,50 bz
do H.	4½	101,60 B
do. .. von 1869.	5	102,80 bzG
do. von 1873.	4	—
do. von 1874.	4½	98,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	98 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,20 bzG
do. Stargard-Posen	4	92,50 B
do. do. II. Em.	4½	99,25 G
do. do. III. Em.	4½	99,25 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,10 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 G
Chemnitz-Komotau.	5	102,20 G
Dux-Bodenbach.	5	56,10 G
do. II. Emission	5	34,70 G
Prag-Dux.	fr.	20,80 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	83,70 bz
do. do. neue	5	80,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	54,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	52 G
Ung. Ostbahn.	5	49,75 G
Lemberg-Czernowitz	5	62,69 G
do. do. II.	5	62,50 bz
do. do. III.	5	55,25 G
Mährische Grenzbahn	5	51,20 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,50 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	61,60 bz
Oesterr.-Französische	3	315 bz
do do. II.	3	295 G
do. südl. Staatsbahn	3	236,25 bz
do. neue	3	236,75 bzG
do. Obligationen	5	76,75 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	50 bzB
Warschau-Wien II.	5	95,10 B
do. III.	5	90,40 B
do. IV.	5	82,80 bz
do. V.	5	80 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	169,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.38 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81.35 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	248 40 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	251.90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	164,10 bz
do. do.	2 M.	4½	163 00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	21,50 bzG
Berg.-Märkische.	4	—	4	76,00 bzG
Berlin-Anhalt	8	—	4	99,10 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	20,80 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,00 bzG
Berlin-Hamburg	10	—	4	168,05 bz
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	77,00 bzG
Berlin-Stettin	6⅘	8⁹/₁₀	4	117 90 bzB
Böhm. Westbahn.	5	—	5	69 60 G
Breslau-Freib.	5⅔	—	4	67,50 bzB
Cöln-Minden	4⁶/₁₀	—	4	94,80 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	5	— —
Dux-Bodenbach.B.	0*	0	4	4 80 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	86,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,10 bzG
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	34,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44 25 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	180,00 bzB
Märk.-Posener	6	0	4	19,60 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	102,75 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	91,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	26 75 B
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	121,60 bzG
do. B.	10½	—	3½	116,10 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	376,50-74
Oest. Nordwestb.	5	5	5	185,00 G
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	132,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	24,75 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	99,00 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	44,50 bz
Rheinische	8	—	4	105.00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,60 etbzG
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12 60 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,75 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 25 bz
Thüringer Lit A.	8½	—	4	120,30 bzG
Warschau-Wien.	7½	—	4	179,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	43,25 bz
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	6	—	5	17,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	37,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	32,90 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3½	3³/₄	5	71,20 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	74,60 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	101,00 bzB
Rumänier.	8	—	8	56,90 bzB
Saal-Bahn	1½	—	5	— —
Weimar-Gera.	2½	—	5	20,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	0	0	4	26,50 bz
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	33,00 B
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10⁷/₁₂	4	154,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	0	4	57,50 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	8½	6¹/₂	4	79 25 G
Braunschw. Bank.	6⅔	—	4	94.50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	69,75 G
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	5²/₃	4	74.50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	3⅔	4¹/₂	4	70,00 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	117,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	96,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¹/₄	4	96,50 G
Deutsche Bank	3	—	4	86.00 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	157,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	8	4	93,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	104,00 bz
do. ult.	7	—	4	103,75-4,50 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	5¹/₂	4	92,75 B
do. junge	5½	5¹/₂	4	97,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4,60 bz
Goth. Grundcredb.	8	—	4	102,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	9⅔	10	4	118,50 G
Hannov. Bank	6⁷/₁₅	5¹⁴/₁₅	4	102,10 G
Königsb.Ver.-Bank	5½	5¹/₃	4	82,75 G
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	65 bz
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	109,50 B
Luxemburg. Bank	6½	—	4	88.50 bz
Magdeburger do.	5½	6	4	106,50 G
Meininger do.	3	2	4	74,75 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	14,00 B
Nordd. Bank	6⅔	8	4	130,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	95,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	1²/₃	4	49,75 etbzG
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	241.50-44
Posner Prov.-Bank	2½	6¹/₂	4	102,80 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9¹/₂	4	116,90 bz
Sächs. Bank	10	8	4	111 25 B
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	97 30 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,90 bzG
Schl. Vereinsbank	6	—	4	94.90 bzG
Thüringer Bank.	5	—	4	69.50 G
Weimar. Bank.	0	—	4	38,75 etbzG
Wiener Unionsb.	2⁶/₇	—	4	82,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	60,00 bzB
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	95,50 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	59,20 G
Hannov. Disc.-Bk.	8⅓	—	fr.	98,50 G
Hessische Bank	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,10 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	711,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	8,50 bzB
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	66.00 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	14,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	53,50 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	2,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	107,50 bzB
Schles. Feuervers.	20	—	4	725 B
Donnersmarkhütte	2	—	4	19,75 G
Dortm. Union	0	—	4	4,40 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,00 G
Marienhütte	8	—	4	68,25 B
OSchl. Eisenwerke	1⅓	—	4	7.25 B
Redenhütte	0	—	4	3,75 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7 B
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	76.50 G
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	82,60 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	39,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	8,00 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	42,00 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	6	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	8⅔	—	4	46,25 B
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	43,50 bzB
Erdm. Spinnerei	1	—	4	18,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	39.50 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	14,75 G
O. Schl. Eisenb.-B.	8	—	4	25 50 bzG
Schl. Leinenind.	8	5¹/₈	4	63,90 bz
do. Porzellan	9	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4⅔	—	4	70,00 B

Bank-Discount 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 8. März. Ignatieff ist heute eingetroffen und conferirte alsbald mit Orloff, Schuwaloff und Decazes.

London, 8. März. Unterhaus. Bourke antwortet Dilke, die Regierung wollte die Antwort auf das russische Rundschreiben vorige Woche abgehen lassen, verschob aber die Absendung, weil das Ausland bat, zuvor weitere Mittheilungen von ihm abzuwarten, diese Mittheilung erfolgte bisher nicht, weshalb auch die Antwort unterblieb. Auf die Frage Hanbury's erklärte Bourke, die Regierung verkenne nicht, die aus der Abwesenheit des Botschafters in Konstantinopel für die britischen Interessen entstehende Unbequemlichkeit, beabsichtige deshalb auch nicht den jetzigen Zustand sehr lange fortbestehen zu lassen. Auf die Frage Campbells über die Wahrheit des Gerüchts, wonach Bosnien 4 Millionen Kriegssteuer auferlegt worden, sei ihm nichts bekannt, er werde sich erkundigen. Auch die Nachricht von der Fortdauer des Aufstands in Bosnien und dem übelen Zustand der Aufständischen während der Winterzeit könne er nicht bestätigen. Es scheine, daß vor einiger Zeit 80 Mann von den Insurgenten bei Niksic angegriffen wurden, auch lehnte Montenegro die Verproviantirung Niksics ab und es solle die Zahl der Aufständischen beträchtlich sein. Er hoffe aber, Bosnien und die Herzegowina würden zur Ruhe kommen, wenn der Frieden der Pforte mit Montenegro zu Sande komme.

Berlin, 8. März. [Producten-Bericht.] Wir haben schönes Wetter, aber die Luft ist eisig und heute früh zeigte das Thermometer 2 Grad Frost. Für Roggen war die Stimmung zwar nicht matt, doch die Käufer sind durch eine starke Flaue im Weizenhandel sehr eingeschüchtert worden, so daß die Terminpreise eine Kleinigkeit nachgeben mußten. Waare verkaufte sich gut, vermehrte Zufuhr gab dem Handel auch größere Ausdehnung. — Roggenmehl etwas matter. — Weizen hat beträchtlichen Rückschritt im Werthe gemacht. Starke Realisationsverkäufe verliehen dem Angebot ein großes Uebergewicht über die vorsichtig zu Werke gehende Kauflust. — Hafer loco matt; der Verkauf ging schwierig. Termine mehr angeboten und etwas niedriger. — Rüböl in schwankender Haltung. Anerbietungen auf Herbst waren reichlich, dadurch ist die Stimmung nachtheilig beeinflußt. — Petroleum flau und niedriger. — Spiritus ist merklich billiger verkauft worden. Die ungünstigen Pariser Berichte wirken verstimmend.

Weizen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weiß bunter polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 222—219 M. bez., per Mai-Juni 222½—220 M. bez., per Juni-Juli 224½—222½ M. bez., per Juli-August — M. Br., per Sept.-Oct. — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 154—183 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 161—161½ M. ab Boden bez., neuer russischer 155—164 M. bez., poln. — M. bez., inländischer 176—183 Mark bezahlt, defecter inländ. — M. ab Bahn bez., kleiner russischer — M. ab Bahn bez., per März 161½—161 M. bez., per Frühjahr 162½—163 bis 161½ M. bez., per Mai-Juni 160—159½ M. bez., per Juni-Juli 159 bis 158½ M. bezahlt. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 161 M. — Gerste loco 110—183 M. nach Qualität gefordert. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,00—27,00 M., Nr. 0 und 1: 27,00—26,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack pr. März 22,95—90 Mark bez., pr. März-April 22,85 Mark bez., per April-Mai 22,80—75 M. bez., per Mai-Juni 22,80—75 M. bez., per Juni-Juli 22,80—75 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 68 M. bez., mit Faß — Mark bezahlt, per März 68,5 Mark bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 68—68,2 M. bez., per Mai-Juni 67,5—3 M. bezahlt, per Juni-Juli — Mark bez., per September-October 65,9—8 M. bez., per October-November — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 34 M. bez., per März 28 M. bez., per März-April 27,5—2 M. bez., per April-Mai 27,5 bis 27,2 M. bez., per September-October 30 M. bez. Gekündigt — Bar. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 53,7 Mark bez., pr. März 54,2 Mark bez., per April-Mai 55,1—54,8 Mark bez., per Mai-Juni 55,4—2 Mark bez., per Juni-Juli 56,4—2 Mark bez., per Juli-August 57,5 Mark bez., per August-September 58,1—57,8 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

\# **Breslau**, 9. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei sehr schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten blieben preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,60 bis 20,00—22,00 Mark, gelber 17,50—19,80—21,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 15,00 bis 16 bis 17—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80—14,20 bis 15,20 Mark.

Mais gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 11—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken niedriger, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,30—13,20 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	—	22	—
Winterraps	30	50	27	50	26	50
Winterrübsen	29	—	25	50	24	—
Sommerrübsen	29	50	27	50	24	—
Leindotter	23	75	21	75	18	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother feine Qualitäten blieben gefragt, per 50 Kilogr. 50—58—66—70—76 Mark, weißer unverändert, per 50 Kilogr. 52—62—65—70—75 Mark hochfeiner über Notiz.

Thymothee matt, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	— 0°,1	— 3°,8	— 4°,1
Luftdruck bei 0°	326''',99	328''',71	329''',87
Dunstdruck	1''',62	1''',17	1''',13
Dunstsättigung	82 pCt.	84 pCt.	83 pCt.
Wind	NW. 2.	N. 2.	N. 1.
Wetter	bedeckt.	zieml. heiter.	trübe.

Breslau, 9. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 52 Cm. Eisstand.

[Geschichte der europäischen Staaten.] Herausgegeben von Heeren, Ukert und Giesebrecht. Achtunddreißigste Lieferung. I. Abtheilung. Geschichte Toscanas seit dem Ende des florentinischen Freistaates von A. von Reumont. Zweiter Theil. Haus Lothringen-Habsburg. J. 1737 bis 1859. XIX und 681 S. nebst Register von 74 S. Gotha, 1877. Friedrich Andreas Perthes.

Wie wir im vorigen Jahre mit großem Interesse den Darstellungen des Verfassers im ersten Bande seines Werkes folgten, welche die Herrschaft der Medici in Toscana, ihr Aufblühen und ihren Niedergang schilderten (vergl. Nr. 78 der Zeitung für 1876), so hat auch der vorliegende Band desselben in seiner gleich angenehmen Schreibweise unsere Aufmerksamkeit bis zum Schluß gefesselt. „Es sind keine welthistorischen Begebenheiten", bemerkt der Verfasser, „welche darin geschildert werden. Es ist die Geschichte der letzten hundertzwanzig Jahre eines kleinen Staates, der von der Zeit an, wo er von der Politik einer mächtigen ausländischen Monarchie mehr oder minder abhängig ward, doch in Gesetzgebung und Verwaltung seinen eigenen Weg gegangen ist, eingedenk des Ruhmes, Wiege der modernen Cultur zu sein, in der ruhigen Entwickelung seiner Institutionen, mancher Mängel ungeachtet, ein Vorbild; ein Land, dessen wohlthuender Eindruck Allen geblieben ist, die Italien besucht haben."

Nach der bei den Wiener Friedensunterhandlungen festgestellten Erbfolge war nach dem Tode des letzten Medici der Thron von Toscana dem Herzog Franz Stephan von Lothringen zur Entschädigung für den bisherigen an Frankreich fallenden Besitz zugefallen. Derselbe nahm durch den Fürsten von Craon im Jahre 1737 von dem Großherzogthum Besitz und traf mit seiner Gemahlin Maria Theresia von Oesterreich am 19. Januar 1739 in Florenz ein, nicht um als Herrscher des kleinen Landes, dessen Glück er hätte begründen können, sich dort niederzulassen, sondern um eine Regentschaft einzusetzen und dann dem Befehle des Kaisers gemäß wieder nach Wien zurückzukehren, wo er den Schwierigkeiten seiner nachmaligen Stellung und der ihm zugefallenen höchsten Würde sich nicht gewachsen zeigte. Achtundzwanzig Jahre stand das Land unter Regentschaft, deren Leitung zuerst der alte Fürst von Craon, dann der Graf von Richecourt übernommen hatten. Es wird nun auseinandergesetzt, welche Nachtheile ein solches Interregnum mit sich führte, daß aber die ungünstigen Verhältnisse nicht allein den Männern der Regentschaft, der Herrschsucht und Unverträglichkeit mit ihren Nebenbuhlern, wie Ginori, Botta, Rucellai, oder ihrer Verhaßtheit beim Volke zur Last zu legen sind, sondern auch den Irrthümern der Zeit. Die bei der Beendigung der Regentschaft in Folge des Todes des Kaisers Großherzogs Franz I. in Kraft getretene neue Erbfolge war ein wichtiger Abschnitt für das Großherzogthum, insofern dasselbe wieder in die Selbstständigkeit eintrat. Als der zweite Sohn des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, Leopold, die Tochter Karls III. von Spanien (vormals von Neapel) heirathete, wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach, mit Einverständniß des ältesten Sohnes Josef, der Kaiser das Großherzogthum von der Primogenial-Succession seines Hauses ablöste und aus demselben für den Fall seines Ablebens eine Secundogenitur zu Gunsten des Erzherzogs Leopold bildete. Am 31. März 1766 wurde dem neuen Großherzog in Florenz gehuldigt.

Der Verfasser schildert nun die fünfundzwanzigjährige Regierungszeit Leopolds, wie er das Land in den traurigsten Zuständen übernahm, Theurung, Arbeits- und Hungersnoth, Typhus, Geldmangel herrschten überall, wie der Großherzog seine Aufgabe erfaßte, bemerkt jedoch dazu, daß Leopold es seinem Bruder Josef nie vergessen habe, ihn zu einem nach seiner Ansicht ungerechtfertigten Abkommen veranlaßt zu haben, das ihm Verlegenheiten schuf, während Josef ein bedeutendes väterliches Vermögen zufiel. (Maria Theresia hatte die ihr von Karl III. von Neapel für Parma abgetretenen Ansprüche an die Medeceischen Allodien ihrem Gemahl übertragen, von dem sie Josef erbte.) Als Leopold nach dem Tode Josefs Kaiser wurde, übertrug er nach dem früheren Vertrage seinem zweiten Sohne Ferdinand (III.) die Souveränetät über Toscana, unter Zustimmung seines ältesten Sohnes Franz. Ueber ihn kamen die schlimmen Tage, als das Directorium der französischen Republik an Oesterreich den Krieg erklärt hatte; Ferdinand wurde von den einrückenden Franzosen gezwungen, am 27. März 1799 mit Familie Florenz zu verlassen. Hiermit schließt nach einer interessanten Schilderung des Lebens und der Gesellschaft in Toscana, sowie ihrer Thätigkeit auf dem Gebiete der Literatur und Kunst das erste Buch. Im zweiten Buche „Revolution und Restauration", J. 1799—1859, wird das Schalten der Franzosen, der Kampf gegen Oesterreich, der Wechsel in den Schicksalen des Landes, seine Umformung in ein Königreich Etrurien (Elisa Bacciochi), seine Einverleibung in das französische Kaiserreich und dann wieder die Proclamirung des Großherzogs Ferdinand III., am 1. Mai 1814, Gegenstand der Darstellungen. Diese Capitel bieten ein lebensvolles Bild Napoleonischen Thun und Treibens in Italien, des Bestrebens, dort zu französiren, wobei man stets ungeachtet mancher wohlgemeinten und billigen Maßregeln doch die Fremdherrschaft empfand. Dem Großherzog Ferdinand, welcher am 18. Juni 1824 starb, wird das Lob ertheilt, daß selten Souveräne vom höchsten bis zum letzten ihrer Unterthanen so aufrichtig beweint worden seien. Auch seinem Sohne Leopold II. war es beschieden, eine unfreiwillige Unterbrechung seiner Herrschaft in der stürmischen Zeit von 1849 zu erleiden und nach seiner Abreise sich von der provisorischen Regierung abgesetzt zu sehen. Es wurde nun wohl eine österreichische Truppenabtheilung in das Land gesandt und mit ihrer Hilfe der Großherzog wieder zur Rückkehr veranlaßt, aber die Bewohner hielten zum großen Theil den Einmarsch fremder Truppen für ein dem Lande widerfahrenes Unrecht, die Occupation von Livorno dauerte sogar bis 1854 und so bereiteten sich Ereignisse vor, welche für das Herrscherhaus verhängnißvoll wurden. Die Verwickelungen des Jahres 1859, bei denen sich Leopold nicht entschließen konnte, sich von Oesterreich ab- und Sardinien zuzuwenden, führten eine Bewegung herbei, die sich sturmschnell entwickelte und den Großherzog veranlaßte, die Stadt und das Land zu verlassen. Der 27. April 1859 wird nun als das Ziel der vorstehenden Geschichts-Darstellung bezeichnet, da mit diesem Tage die toscanische Autonomie ein Ende nimmt.

Wir sind derselben mit höchstem Interesse gefolgt und wünschen dem Werke, dem auch in seiner äußeren Ausstattung die Verlagshandlung die bekannte Sorgfalt gewidmet hat, einen zahlreichen Leserkreis.

Dr. C. Schm.

[„Deutsche Reichslaterne".] Herausgegeben von Karl Böttcher. Der Herausgeber dieser im Verlage der Herm. Wölfert'schen Buchhandlung zu Leipzig erscheinenden, sehr elegant ausgestatteten Hefte hat sich die Aufgabe gestellt, Alles, was im literarischen, socialen und politischen Leben der deutschen Nation faul ist, in rücksichtsloser Weise aufzudecken und mit den Waffen der Satyre und des Humors zu bekämpfen. Die bedeutendsten gegenwärtigen Schriftsteller, wie: Carl Gutzkow, Eduard v. Bauernfeld, Johannes Scherr, Hermann Lingg, Hieronymus Lorm, Ernst Eckstein ꝛc. ꝛc., stehen ihm in diesem Feldzuge zur Seite, sämmtlich Autoren, welche gewiß berechtigten hohen Erwartungen entsprechen dürften. Das vorliegende 2. Heft hat folgenden interessanten Inhalt: Deutsche Sittlichkeit. Von Ernst Eckstein. — Vorschlag eines Republikaners. Von Eduard v. Bauernfeld. — Aphorismen zu einer modernen Aesthetik. Von Hieronymus Lorm. — Offener Brief an die lebenden und todten Bühnendichter zur Vertheidigung des Theaterpublikums — vorzugsweise der Berliner. Von Richard Schmidt-Cabanis. — Literarische Stechpalme. — Volksthum. — Belletristischer Jahrmarkt. Von Hermann Lingg. — Moderne Kritik. Von Alexis Aar. — Kosmopolitische Aphorismen. Von Wilhelm Marr. — Pillen. Von Carl Böttcher. — Lichtschnuppen.

* **[Deutsche Jugend.]** Illustrirte Monatshefte. Herausgegeben von J. Lohmeyer, Verlag von A. Dürr, Leipzig. Unter künstlerischer Leitung von O. Pletsch. Das Märzheft bringt an besonders werthvollen Beiträgen: Der Kinder Fürbitte. Erzählung von Jacob Frey. Mit Original-Zeichnung von Eugen Klimsch. — Das Lied vom Schill. Ballade von Felix Dahn. — Der kleine Deserteur. Gedicht von Karl Gerok. Mit Original-Zeichnung von Oscar Pletsch. — Langobardische Geschichten. (I. II.) Von Ferd. Bäßler. Mit Original-Zeichnungen von Ludwig Burger. — Die sieben Hulegeisterchen. Märchen von V. Blüthgen. Mit Original-Zeichnungen von Fedor Flinzer. — Beim alten Seidenzüchter. Von Karl Schenkling. Mit 3 Illustrationen von Fedor Flinzer. — Sprüche, Gedichte, Räthsel, Knackmandeln von Friedrich Güll, Julius Lohmeyer, Robert Löwicke und Joh. Trojan. Mit Original-Zeichnungen von Marie Stüler u. A.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.